Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 2. Dinstag den 4. Januar 1848.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 1 des Beiblattes der Breslaurr Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Uebersicht. 2) Welches Mittel wäre am geeignetsten, die temporäre Noth zu lindern? 3) Communalberichte aus Neustadt, Neisse, Tarnowitz. 4) Correspondenz aus Friedeberg, aus dem Boberthale. 5) Feuilleton.

Inland.

Berlin, 1. Januar. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem königl. baierischen General-Major und Adjutanten des Prinzen Karl von Baiern königl. Hoheit, Freiherrn von Leistner, sowie Höchstdessen Hofmarschall, General-Major Freiherrn v. Weber, den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen; und den seitherigen Bürgermeister Ondereyck zu Kleve zum Bürgermeister der Stadt Krefeld, unter Beilegung des Titels als Ober-Bürgermeister, zu ernennen.

Angekommen: Se. Excellenz der Erb-Hofmeister in der Kurmark Brandenburg, Graf v. Königsmarck, von Netzband. — Abgereist: Der Präsident des Konsistoriums der Provinz Pommern, v. Mittelstaedt, nach Stettin.

Berlin, 2. Januar. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Seconde-Lieutenant Leonhard 1. des 25sten Infanterie-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande; so wie dem Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath v. Koenen zu Halle a. S. den Charakter als geheimer Justiz-Rath zu verleihen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Legationsrathe v. Reumont die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des großherzoglich toskanischen Verdienst-Ordens vom heiligen Joseph zu ertheilen.

Der bisher bei dem Land- und Stadtgerichte zu Ratibor und den Untergerichten des Ratiborer Kreises angestellte Justiz-Kommissarius Grünig ist, unter Beibehaltung des Notariats, zum Justiz-Kommissarius bei dem dortigen Ober-Landesgerichte ernannt worden.

Abgereist: Se. Excellenz der kaiserlich österreichische Feldmarschall-Leutenant und Obersthofmeister Ihrer Majestät der verwittweten Kaiserin, Graf von Bellegarde, nach Wien.

Berlin, 3. Jan. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem wirklichen geheimen Rath, Grafen von Ingenheim, den rothen Adlerorden erster Klasse, und den Präsidenten des Konsistoriums der Provinz Brandenburg, Grafen von Voß-Buch, zum wirklichen geheimen Rathe mit dem Prädikat „Excellenz“ zu ernennen.

Der königliche Hof legt heute für Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Paul von Würtemberg die Trauer auf 14 Tage an.

Angekommen: Der Schloßhauptmann von Breslau, Graf von Schaffgotsch, von Maywaldau.

(Militär-Wochenblatt.) Bellardi, Hauptm. vom 26. Inf. Regt., zum etatm. Major; v. Thadden, P. Fähnr. vom 6. Infant.-Reg.; Frhr. v. Bock, P. Fähnr, (m. Sec.-Lts. Char.) vom 7. Inft. Regt. zu überz. Sec.-Lts. ernannt; Pauli, Intend. Assessor. zum Milit. Intend.-Rath ernannt; v. Jenichen, Gen.-Major u. Insp. der 2. Art. Insp., zum Präses der Art. Prüf. Commission; v. Puttkammer, Oberst-Lieut. u. interim. Brig. der 1.; du Vignau, Oberst-Lieut. u. interim. Brig. der 3. Art. Brig., zu wirkl. Brigadiers; v. Podewils, Major u. Vorstand des Art. Depots Berlin, zum Mitgliede der Prüf.-Commission für Art. Pr.-Lts.; v. Utheritz, Hauptm. u. Adjut. der 3 Art. Insp., zum Adj. der Gen.-Insp. der Art.; v. Leszinski, Hauptm. von der 1. Art. Art. Brig., zum Art.-Offiz. des Platzes Posen; Friese, Pr.-Lt. von ders. Brig., zum Hauptm. u. Komp.-Chef; Schmidt, Hauptm. u. Art.-Offiz. des Pl. Posen, zum etatsm. Major in der 1. Art.-Brig.; Krause, Sec.-Lt. von der 5. Art.-Brig., zum Pr.-Lt.; Wanke, Pr.-Lt. von der 6. Art.-Brig., zum Hauptm. und Compagn.-Chef; Roth, Bar. v. Dalwig, Sec.-Lts. von ders. Br., zu Pr.-Lts.; v. d. Berswordt, Sec.-Lt. vom 10. Inf.-Regt., zum Pr.-Lt.; Schwarzer, P. Fähnr. von dems. Regt., zum überz. Sec.-Lt. ernannt. v. Ploetz, Pr.-Lt. vom 11. Inf.-Regt., zum Hauptm. u. Comp.-Chef; v. Wolgemuth, Sec.Lt. von dems. Reg. zum Pr.-Lt.; Schwinger, P.-Fähnr. (m. Sec.-Lts. Char.) vnn dems. Regt.; v. Gellhorn, P.-Fähnr. vom 4. Hus.-Regt., zu überz. Sec.-Lts.; v. Hoyer. Sec.-Lt. vom 23. Inf.-Reg., zum Pr.-Lt.; Matting, P.-Fähnr. (mit Sec.-Lts. Char.) vom 2. Ulan.-Regt., zum überz. Sec.-Lt. ernannt. — Bei der Landwehr: Schimmelpfennig, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 10., ins 1. Bat. 31. Regts. einrangirt; Hartig, Isfordt, Sec.-Lts. vom 2. Bat. 6. Regts., zu Pr.-Lts.; Jung, Pr.-Lt. vom 3. Bat. 6. Regts., zum Hauptm.; Gr. Matuschka, Hauptm. vom 2. Bat. 7. Regts., zum Maj. u. Führer des 2. Aufg. vom 1. Bat. 6. Regts. ernannt. Kühl, inval. Wachtm. v. 2. Bat. 6. Regts., der Char. als Sec.-Lt., Aussicht auf Anstellung als Führer einer Vet. Section u. Pension der Abschied bewilligt. Mießner, Sec.-Lt. vom 1. Bar. 12., ins 2. Bat. 6. Regts.; Schimmelfennig, Sec.-Lt. (mit Pr.-Lts. Char.) vom 1. Bat. ins 3. Bat. 6. Regts.; Elbrandt, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 10., ins 1. Bat., 7. Regts.; Elsmann, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 20., ins 1. Bat. 10. Regts.; Schaeffer, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 2., ins 2. Bat. 10. Regts.; Loewe, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 23., ins 1. Bat. 11 Regts.; Breuer, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 10., ins 2. Bat. 11. Regts.; Lieber, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 2., ins 3. Bat. 22. Regts.; v. Fehrentheil, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 10., ins 3. Bat. 23. Regts. einrangirt. v. Randow, Sec.-Lt. v. 2. Bat. 10. Regts., v. Leipziger, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 11. Regts., Filitz, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 22. Regts., zu Pr.-Lts. ernannt. Prinz Peter Biron v. Curland, Sec..Lt., aggr. dem 8. Hus.-Regt., diesem als Pr.-Lt. mit der Unif. des 6. Kür.-Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt. Teller, Sec.-Lt. vom 10. Inf.-Regt.. auf 1 Jahr mit Beibehalt seines Gehalts zur Disp. gestellt. v. Bose, Sec.-Lt. vom 1. Kür.-Regt., mit Pension, v. Schickfuß, Hauptm. vom 23. Inf.-Regt., diesem mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg. u. Pension der Abschied bewilligt. — Bei der Landwehr: Steinhauer, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 10. Regts., der Abschied bewilligt.

± **Berlin**, 31. Dezbr. Zu Referenten der hier bereits versammelten besonderen Abtheilung des vereinigten ständischen Ausschusses sind der Staatsprokurator Herr von Mylius und der Oberbürgermeister von Posen, Herr Naumann, gewählt worden. Die Regierung wird in dieser vorberathenden Kommission durch den geheimen Rath Bischoff vertreten, der das vorliegende Strafgesetz in seiner ganzen Entwickelung durch die verschiedenen Stadien hindurch genau kennt. Bekanntlich ist seit 21 Jahren die Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung, wenn auch unterbrochen, auf dieses neue Strafgesetz hingelenkt gewesen, so daß es fast, wie ein hiesiger hochstehender Mann sich scherzweise ausdrückte, sein 25jähriges Jubelfest gefeiert hätte. Das Nichterscheinen des Herrn Abgeordneten Camphausen bei der vorberathenden Kommission wird von mancher Seite bedauert. — Die vielfach in den Blättern mitgetheilte Nachricht, daß Se. Majestät der König bereits die Begnadigung über mehrere Polen ausgesprochen habe, ist voreilig gewesen, indessen hegt man noch immer die Hoffnung, daß diese Gnade wirklich erfolgen werde.

Z **Berlin**, 1. Januar. Mit dem Befinden des Grafen Arnim, über dessen Unwohlsein wir neulich Bericht erstatteten, geht es immer noch nicht besser. Der hiesige Hausarzt des Grafen ist schon seit mehreren Tagen in Boitzenburg, um dem Kranken mit seinem Rathe beizustehen. Nach dessen Mittheilung soll die Krankheit in einer von heftigen Fiebern begleiteten Grippe bestehen und bis jetzt in noch ungebrochener Kraft fortdauern. Unter solchen Umständen läßt sich auch nicht mit ungefährer Wahrscheinlichkeit vorausbestimmen, wann der Graf so weit hergestellt sein wird, um an den Arbeiten der Ausschuß-Abtheilung Antheil zu nehmen. — Die namentlich von der Weserzeitung neuerdings ausgestreuten und von hier in andere Blätter übergegangenen Mittheilungen von einer durch Geldmangel bewirkten Arbeits- und Zahlungseinstellung mehrerer Baucommissionen, besonders der Dombaucommission, entbehrt alles und jeden Grundes. Das Abenteuerliche dieser ganzen Nachricht scheint nachträglich selbst der Weserzeitung sich in solchem Maße aufgedrängt zu haben, daß sie aus freien Stücken in diesen Tagen ihren früher mit aller Umständlichkeit gegebenen Bericht widerrief. Seltsam bleibt es nur, was die auswärtigen Blätter nach den dem vereinigten Landtage gemachten glänzenden Darlegungen unseres Finanzzustandes jetzt mit lügenhaften Vorspiegelungen von einer durchgängigen Finanzverlegenheit bei dem von der wahren Sachlage unterrichteten Publikum bewirken zu können vermeinen. Jede Meinung der Art hieße denn doch dem Publikum eine Urtheilslosigkeit sonder Gleichen zutrauen. — Die Verhandlungen des Polenprozesses in der zweiten Instanz können bei dem inzwischen noch zu überwältigenden ungeheuren Material nicht vor Mitte Februar beginnen. Sicherem Vernehmen nach hat der Staatsanwalt seinerseits gegen das ganze Prinzip des Urtheils erster Instanz appellirt und trägt gegen die Angeklagten, wie dies auch bei den früheren Verhandlungen geschehen, auf die Strafe wegen Hochverraths an. — Die Eigenthümer der Bremer Zeitung sind in großer Verlegenheit wegen eines in die Stelle des zu Neujahr abtretenden Dr. Andrée eintretenden Redakteurs ihres Blattes. Mehrere berliner Literaten, welche nach einander als Adspiranten zu dieser Stelle genannt wurden, werden dieselbe dem Vernehmen nach nicht erhalten.*)

Königsberg, 29. Dez. Bei der gestrigen dritten öffentlichen Stadtverordneten-Versammlung fand die Vorlesung eines Schreibens des Herrn Polizei-Präsidenten Lauterbach an den Magistrat statt, worin dieser, der herannahenden Cholera wegen, beantragte, daß auf Grund des Regulativs vom 28. Oktober 1835, die für solche Fälle angeordnete Sanitäts-Commission sofort in Wirksamkeit trete, zumal auch die königl. Regierung bestimmt habe, unverzüglich Lokale zur Aufnahme von Cholera-Kranken zu ermitteln. Es wurde demnach sofort zur Ausführung geschritten und drei Mitglieder der Stadtverordneten ernannt, welche als Mitglieder der betreffenden Sanitäts-Commission fungiren sollen. (Z. f. Pr.)

∗ **Posen**, 31. Dezbr. Im November 1845 erregte ein Vorfall, der sich hier in der Nähe zutrug, nicht sowohl nur großes Aufsehen, sondern rief die allgemeinste Entrüstung durch die besondern Nebenumstände hervor, welche ihn begleiteten. Der ganze Vorfall war jedoch durch die mancherlei wichtigern Ereignisse der folgenden Zeit bereits ganz in Vergessenheit gerathen,

---

*) Wir erfahren soeben aus sicherer Quelle, daß Dr. Lorentzen in Kiel am 1. Jan. als Redakteur der Bremer Zeitung eingetreten ist. D. Red.

bis er jetzt durch das Bekanntwerden der in der deshalb eingeleiteten Untersuchung ergangenen Erkenntnisse wieder in Erinnerung gebracht wurde, und wir theilen denselben daher hier mit, wie er durch die Untersuchung festgestellt worden ist. Ein Gend'arm war nämlich auf seinem gewöhnlichen Umritt in seinem Bezirk auch nach dem Dorfe Konarzewo gekommen, wo er sich auf das dem Grafen Dzialynski gehörige Gut begab, um dort bei den Verwaltungsbeamten dienstliche Erkundigungen einzuziehen. In der Regel war ihm hier bei früheren gleichen Gelegenheiten vom Amtmann Lubinski ein Imbiß vorgesetzt worden, und auch diesmal lud ihn derselbe zu einem Frühstück auf sein Wohnzimmer, wo außer dem Lubinski noch der seit einiger Zeit auf dem Gute als Wirthschaftsinspektor beschäftigte Oekonom Kaminski anwesend war; letzterer war erst kurz vorher hier der Untersuchungshaft wegen Verdachts der Theilnahme an den politischen Umtrieben entlassen worden. Nach einer Anfangs gleichgültigen Unterhaltung fielen nach beendigtem Essen Lubinski und Kaminski plötzlich über den Gend'armen her, schlugen ihn zu Boden, traten ihn mit Füßen, und letzterer soll, nach der Aussage des Gend'armen, sogar ein Jagdgewehr von der Wand genommen und ihn zu erschießen gedroht haben, wovon ihn jedoch der besonnenere L. zurückgehalten. Endlich hoben beide den schwer am Kopf verwundeten und besinnungslos in seinem Blute schwimmenden Gend'armen auf ein im Zimmer befindliches Bett, wo sie ihn liegen ließen, während sie selbst sich entfernten und verschiedene Wirthschaftsangelegenheiten besorgten. Bei ihrer endlichen Rückkehr hatte sich der Unglückliche bereits wieder etwas erholt, und nun spielten sie die Erstaunten, und fragten, wer ihm in ihrer Abwesenheit das gethan; ließen sofort Wasser bringen, wuschen ihm seine Wunden aus und verbanden diese sorgsam und theilnehmend; endlich ließen sie auch sein Pferd aus dem Stalle wieder vorführen und geleiteten ihn hinaus vor die Thür, wo sie vor den versammelten Dienstleuten laut den ihnen unerklärlichen Unfall bedauerten, ihren guten, alten, lieben Freund, wie sie ihn nannten, umarmten, küßten und beim Besteigen des Pferdes behülflich waren. Der Gend'arm gelangte auf seinem Pferde hin und her schwankend bis zum Ortskruge in Konarzewo, von wo er nach Posen gebracht wurde. Auf seine Anzeige von dem gegen ihn verübten Attentat wurden L. und K. sogleich verhaftet und die Untersuchung gegen sie eingeleitet; doch läugneten sie das Verbrechen, indem sie sich auf ihre Dienstleute als Zeugen beriefen, daß der Gend'arm in freundschaftlichster Weise von ihnen geschieden sei, was doch unmöglich der Fall gewesen sein würde, wenn sie die Thäter gewesen wären, und man zweifelte damals im Publikum sehr, ob sich der Thatbestand so weit werde feststellen lassen, daß ein Strafurtheil werde darauf gegründet werden können. Wie wir jetzt hören, ist dies dennoch gelungen, so daß beide durch, auch in zweiter Instanz bestätigtes Erkenntniß, zu **einem** Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind. Die Veranlassung zu dem Verbrechen scheint nicht aus einem persönlichen Groll gegen den Gend'armen, sondern aus einer allgemeinen Erbitterung gegen die Diener des Gesetzes hervorgegangen zu sein. — Wir hören öfters die Klage, daß an dem hiesigen Mariengymnasium dem **deutschen** Sprachunterricht nicht diejenige Sorgfalt gewidmet werde, welche durch die hiesigen Verhältnisse bedingt wird, so daß Schüler, welche aus der Tertia dieser Schule abgehen, um sich einem bürgerlichen Gewerbe zu widmen, oft nicht orthographisch zu schreiben vermögen und noch weniger einen festen Grund zu einem Style gelegt haben. Wir finden uns veranlaßt, diese Klagen hiermit öffentlich zur Sprache zu bringen. Namentlich zur Bildung des Styls trägt die Wahl der einzuführenden deutschen Lesebücher wesentlich bei, und bei derselben sollte daher mit um so größerer Strenge und Umsicht verfahren werden, je weniger wirklich gute Lesebücher wir haben.

Der aus der Zeitungshalle entlehnte und in Nr. 298 der Breslauer Zeitung aufgenommene Artikel, betreffend die von Seiten des russischen Gouvernements angeblich beabsichtigte Aufhebung des Herrn von Dąbrowski hat schon eine Berichtigung erhalten. — Ich finde mich jedoch veranlaßt, noch ausdrücklich zu erklären, daß ich zwar in Winnagóra gewesen bin, in meiner Begleitung sich jedoch keine Gensd'armen oder Polizeibeamte befanden und meine Ankunft ganz ohne Aufsehen erfolgte. Hiernach entbehrt die Angabe, daß ich damit eine Demonstration gegen Rußland beabsichtigt hätte, jeder Begründung.

Schroda, den 29. Dezember 1847.

von Schmidt,
königlicher Landrath.

Neuenburg, 25. Dez. Der heutige Constitutionnel Neuchatelois meldet: „Der Tagsatzungs-Beschluß, welcher Neuenburg eine Contribution von 300,000 schw. Fr. auflegte, bestimmte, daß diese Summe bis zum 20sten in Obligationen oder in baarem Gelde bezahlt sein sollte. Am 20sten übergab der Staatsrath, Herr Coulon, in Bern vollkommen sichere Obligationen und Rentenbriefe auf die Kantone Bern, Freiburg und Waadt zu dem der verlangten Summe gleichkommenden Werth. Ihre Annahme schien Anfangs auf keine Schwierigkeit zu stoßen, weder von Seiten des Vororts-Präsidenten, noch von Seiten des General-Zahlmeisters der Armee, Herrn Stämpfli; da erhob ein Finanz-Beamter formelle Einwände gegen ihre Zulassung in den Kassen der eidgenössischen Kriegs-Fonds, und auf seinen Bericht erklärte der Vorort, daß sie nicht angenommen werden könnten. Die Sache sollte Donnerstags in der Tagsatzung zur Sprache kommen, und im Angesicht des Wortlautes ihres Beschlusses schien sie kaum anders als zu Gunsten Neuenburgs entschieden werden zu können; indeß um eine neue Erörterung dieser Angelegenheit zu vermeiden, entschloß sich Herr Coulon, selbst die verlangte Summe vorzuschießen; er negozíirte Valuten auf Paris in der Bank von Bern und konnte auf diese Weise die ganze Summe von 300,000 Fr. noch an demselben Tage in Baarem an den Vorort übergeben. Dank dem edelmüthigen Patriotismus dieses ausgezeichneten Bürgers, dessen ganzes Leben eine Reihe von Handlungen der Hingebung für sein Vaterland und seine Mitbürger bildet, wurde auch der Schatten einer Schwierigkeit vermieden."

Deutschland.

München, 29. Dezbr. Eine, wie es scheint offizielle, Berichtigung über die Mission des Herrn **Fürsten von Wallerstein** in der Allgemeinen Zeitung lautet: „Ein Korrespondent aus München berichtigt die Angabe öffentlicher und namentlich badischer Blätter über den Zweck der Reise des Fürsten von Oettingen-Wallerstein nach Würzburg, versichernd, dieselbe habe einer reinen Privatangelegenheit des königl. Hauses gegolten. Bemerkenswerth ist, daß der Berichtiger eben so sehr im Irrthum schwebt, als Jene, welche er zu berichtigen bemüht ist; überhaupt möchte man sich fragen, wie denn Angesichts der wichtigen Fragen, welche gegenwärtig alle deutschen und außerdeutschen Höfe beschäftigen, die Abordnung des Ministerverwesers des königl. Hauses und des Aeußern an das Hoflager des Kronprinzen in einem Theile der Presse ein so seltsames Staunen erregen kann?" — Eine andere Korrespondenz in demselben Blatte bemerkt, von einer Reise Sr. Majestät des Königs nach Italien sei am königl. Hofe bis jetzt nichts bekannt.

Karlsruhe, 29. Dez. Seine königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen, Sohn des seit einigen Monaten in Baden verweilenden Prinzen Karl von Preußen königl. Hoheit, ist von da heute früh nach 8 Uhr zum Besuch der großherzoglichen Familie hier eingetroffen und im Schlosse abgestiegen.

(Karlsr. Ztg.)

Frankfurt a. M., 29. Dez. Die gestern ausgebrochenen Bankerotte bilden noch das Tagesgespräch. Bis jetzt sind sie aber bei den drei bereits genannten Häusern stehen geblieben, und man überläßt sich auch der Hoffnung, daß keine weiteren Verwickelungen eintreten werden. Wie man indessen wissen will, so sind die Fallit-Summen so beträchtlich, daß sie viele Millionen betragen. Am stärksten ist der Bankerott des Hauses Flersheim, das die Anstrengungen seines reichen nahen Verwandten nicht zu halten vermochten. (S. zuletzt Handelsnachrichten.) (Allg. Pr. Z.)

Aus Kurhessen, 27. Dez. Es besteht bereits seit einigen Wochen eine Kommission, welche sich damit beschäftigt, die Modifikationen der Verfassungsurkunde auszuarbeiten, welche demnächst der Ständeversammlung zur Genehmigung proponirt werden sollen. Mitglieder derselben sind die Herren Staatsrath **Bickell**, Oberappellationsrath **Münscher** und Regierungsrath **Schröder**. Wie weit diese Modifikationen gehen sollen, weiß man mit Bestimmtheit nicht, nur das ist zuverlässig, daß beabsichtigt wird, entweder die vormaligen drei Kurien wiederherzustellen oder noch eine erste Kammer zu gründen. Das Einkammersystem soll nicht länger bestehen. (D. P. A. Z.)

Se. königl. Hoheit der Kurfürst hat dem geheimen Kabinetsrathe und Mitgliede des Gesammt-Staats-Ministeriums, geheimen Rathe Herrmann Koch, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste bewilligt. — Die Adresse, welche der Ober-Bürgermeister und der gesammte Stadtrath von Kassel Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten überreicht haben, lautet folgendermaßen: „Allerdurchlauchtigster Kurfürst, allergnädigster Kurfürst und Herr! Im Gefühle des schmerzlichen Verlustes, welchen Ew. königl. Hoheit und allerhöchstderen fürstliches Haus erlitten haben, nahen wir uns dem Throne, um Ew. königl. Hoheit, Namens der treuen Bewohner der Residenz, unsere allerunterthänigste Kondolenz ehrfurchtsvollst darzulegen. Stets werden wir das Andenken des weiland allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn verehren, welchem das Land die Verfassungs-Urkunde, so wie die Wohlthat verdankt, daß uns die Segnungen der Regierung Ew. königl. Hoheit nun schon seit 16 Jahren zu Theil geworden sind, und Störung und Neuerung den Gang der Regierung nicht treffen können, wie das bei dem tödtlichen Hintritt der Fürsten sonst wohl der Fall ist. Möge der Allmächtige die Regierung Ew. königl. Hoheit auch ferner segnen. Möge dieselbe zum Wohle der Stadt und des ganzen Landes eine lange, friedliche und glückliche bleiben. Dies sind unsere innigsten, aus treuem Herzen kommenden, allerunterthänigsten Wünsche. Der Gnade Ew. königl. Hoheit die Stadt und uns selbst allerunterthänigst empfehlend, ersterben wir in tiefster Ehrfurcht und treuester Ergebenheit Ew. königl. Hoheit allerunterthänigste, treugehorsamste und pflichtschuldigste Ober-Bürgermeister und Stadtrath. (gez.) **Arnold**."

(Kass. Z.)

Leipzig, 1. Januar. Die von der Konferenz zur Feststellung eines allgemeinen **Wechselrechts** berathene Wechselordnung ist dem Leipziger Handelsvorstande bereits bekannt geworden und soll von demselben für durchaus angemessen und zur Einführung geeignet befunden sein. Wir bezweifeln nicht, daß an anderen Orten das Urtheil darüber gleich günstig ausfallen werde. Als Grundlage hat der preußische Entwurf gedient, und schon aus der Wahl dieser Grundlage läßt sich erkennen, von welcher theoretischen Ansicht die Konferenz bei der Bearbeitung des Wechselrechts ausgegangen ist. Man hat die ältere, noch dem französischen Rechte zu Grunde liegende Ansicht von einem Geldtausche, sowie jede Einmischung civilrechtlicher Analogien in das Wechsegeschäft aufgegeben und den Wechsel als ein Formalgeschäft, d. i. als ein solches, welches schlechthin und ohne weitere materielle Gründe die Rechtsfolge produzirt, aufgefaßt, das Wechselgeschäft also von denjenigen Verhältnissen, welche seiner Ausstellung zum Grunde liegen, vollkommen rein gehalten und ihre Bestimmung, sowie ihre mögliche Verknüpfung mit dem Formalgeschäft dem Civilrecht überlassen. Nach den über das Wesen und die Eigenthümlichkeit formeller und materieller Rechtsgeschäfte in neuerer Zeit gewonnenen Resultaten war eine andere Auffassung kaum möglich. Mit dieser Auffassung änderte sich aber auch die Anschauung vom ganzen Institute des Wechsels auf eine höchst folgenreiche Weise: war der Wechsel früher äußeres Zeichen und Träger eines Kontraktverhältnisses, so wird er nun zu einem Vermögensstücke, welches als Waare oder als Circulationsmittel (wieder mit verschiedenen Folgen, je nachdem der eine oder andere Gesichtspunkt vorwaltet) betrachtet werden kann; war früher der Inhaber ein zur Diligenz verpflichteter Mandatar seiner Vorleute, so ist er jetzt in eine freiere und unabhängigere Stellung gebracht und hat nicht sowohl Pflichten gegen diese Vorleute, als vielmehr nur Bedingungen zu erfüllen, von welchen seine eigenen Rechte abhängig sind. Seine Verpflichtungen werden aus reinen zu hypothetischen, und die Legislation nimmt im Interesse des Verkehrs und der Circulationsfähigkeit des Wechsels eine mindestens eben so sorgsame Rücksicht auf Begünstigung des Inhabers, als auf Interessen der Wechselverpflichteten. Die weiteren Folgen ergeben sich dann aus einer Abmessung zwischen der dem Inhaber und der den Wechselverpflichteten zu gewährenden Sicherheit. Was das Einzelne betrifft, so hat der preußische Entwurf, obgleich Manches verändert ist, doch der wesentlichen Abänderungen nur wenige erlitten. Die Wechselfähigkeit ist in der vorgeschlagenen Allgemeinheit beibehalten und Jedem, der vertragsfähig ist, eingeräumt. Ausnahmen von der Personalhaft sind für die Erben des Wechselschuldners, für Frauen, welche nicht Handel oder ein anderes Gewerbe treiben, und für Korporationen, Aktiengesellschaften und zu eigener Vermögensverwaltung unfähige Personen angenommen. Die **Form-Requisite** des gezogenen wie des eigenen Wechsels sind dem Entwurfe gemäß bestimmt, und namentlich die Stellung der Zahlung auf eine Messe zugelassen. Hiermit und mit der weiteren Bestimmung, daß die Acceptation der Meßwechsel nach den besonderen Bestimmungen der Meßplätze erst auf den Messen gefordert werden kann, ist die hinsichtlich solcher Wechsel bestehende Ausnahme von der Regel beibehalten. **Indossamente** in blanco sind zugelassen, nicht aber Wechsel und Indossamente au porteur. Ist die Indossirung im Wechsel verboten, so hat ein vorkommendes Indossament gar keine Wirkung; findet sich das Verbot in einem Indossamente, so haben die Nachfolger des wider das Verbot Indossirenden gegen den Verbietenden keinen Regreß. Auch Indossamente nach Verfall haben die gewöhnlichen Wirkungen: war der Wechsel aber wegen Mangel von Zahlung protestirt, so stehen dem Indossator die Rechte gegen Acceptanten und Indossanten nur ex persona des Indossirenden zu. Eine Verpflichtung zur Annahme zu präsentiren findet nicht statt; Sichtwechsel und Wechsel eine Zeit nach Sicht müssen aber in zwei Jahren — welche Frist auch durch Klauseln im Wechsel oder im Indossamente abgekürzt werden kann — bei Verlust alles Regresses präsentirt sein. Die **Annahme** ist unwiderruflich. Um die Kontroversen über die zur Annahme nöthigen Worte und limitirte Accepte zu beseitigen, ist bestimmt, daß jede Erklärung, welche nicht ausdrückt, daß der Bezogene nicht oder nicht unbeschränkt acceptiren wolle, für eine unbeschränkte Annahme gilt. Eine Partikular-Acceptation ist gültig, bei anderen Beschränkungen gilt den Wechselverpflichteten gegenüber die Annahme für verweigert, der Acceptant haftet aber jedenfalls nach Inhalt des Acceptes. Dem Trassanten steht eine Wechselklage gegen den Acceptanten zu. Im Falle verwei-

gerten Acceptes, so wie im Falle der Acceptation bei eintretender Unsicherheit des Acceptanten kann **jeder** Indossant von seinen Vorleuten Sicherstellung fordern, jedoch haftet, um eine Häufung der Kautionen zu vermeiden, die von einem Vormann bestellte Sicherheit den sämmtlichen Nachmännern desselben. Hinsichtlich der **Zahlung** sind die Bestimmungen des Entwurfs nicht wesentlich geändert; doch müssen Theilzahlungen angenommen werden, selbst wenn die Annahme unbeschränkt erfolgt war. Wird die Zahlung nicht abgefordert, so kann der Acceptant sich durch Deposition, ohne daß eine Vorladung des Inhabers nöthig wäre, liberiren. Hinsichtlich der Zeit der **Protesterhebung** sind die verschiedenen Bedürfnisse, nach welchen theils das Protestiren am Verfalltage, theils die Verschiebung des Protestes auf den folgenden Tag, theils die Zugabe noch eines Tages nöthig gehalten wurde, kombinirt; die Erhebung des Protestes ist am Zahlungstage zulässig, muß aber spätestens am zweiten Werktage nach dem Zahlungstage geschehen. Die Klausel „**ohne Protest**" schützt nicht gegen den Ersatz der Protestkosten und wirkt nur so viel, daß der, welcher sie beifügte, die Beweislast übernehmen muß, sofern er die rechtzeitige Präsentation läugnet. **Domicilwechsel** sind zur Annahme den Bezogenen und zur Zahlung der bei der Annahme oder schon bei der Ausstellung benannten Zahlungsadresse zu präsentiren. Die Präsentation zur Annahme kann aber unterbleiben, und in solchem Fall kann — eben so wie wenn Aussteller oder Acceptant keinen Domiciliaten benannt haben — der Inhaber den Bezogenen am Domicil aufsuchen, und wenn er ihn nicht findet, protestiren lassen. Beim Regresse ist die Notifikatirn per ordinem, ähnlich wie im holländischen Rechtr, nur bei Verpflichtung zum Schadenersatz und bei Verlust aller Nebenforderungen außer dem Wechsel-Kapital vorgeschrieben. Zum Beweise der Notification genügt ein Postamtszeugniß. Das jus variandi ist völlig unbeschränkt und besteht auch nach angestellter Klage. Nothadressen müssen befragt sein, ehe der Prozeß auf Sicherstellung zulässig ist; jedoch braucht die Ehrenannahme eines nicht auf dem Wechsel Benannten nicht zugelassen zu werden. Durch jede Ehrenannahme verliert der Inhaber und die Nachmänner des Honoraten den Regreß auf Sicherstellung, und dieser Regreß steht dem Honoraten und dessen Vormännern zu. Bei der Zahlung müssen ebenfalls die Nothadressen bei Verlust des Regresses gegen den Adressanten und dessen Nachmänner befragt werden. Die Zurückweisung einer von einem anderen Intervenienten angebotenen Ehrenzahlung zieht nur den Verlust des Regresses gegen die Nachmänner des Honoraten nach sich. Ueber Duplikate, Kopien, abhanden gekommene und falsche Wechsel sind im Ganzen die Bestimmungen des Entwurfs beibehalten, jedoch durch die Vorschrift vermehrt, daß der Besitzer eines Wechsels, wenn er durch Indossamente legitimirt ist, nur dann zur Herausgabe anzuhalten ist, wenn er den Wechsel in bösem Glauben erwarb oder sich in culpa lata befand. Nach erloschener Wechselkraft finden nur Ansprüche auf Bereicherung statt, jedoch sind die Indossanten auch von diesen Ansprüchen frei. Die an manchen Orten bestehenden Zahl- und Kassirtage werden anerkannt, doch darf die Frist zur Protesterhebung nicht dadurch erweitert werden. Es sind also wenigstens zwei wöchentliche Kassirtage vorausgesetzt. Die Verjährungsfrist beträgt drei Jahre für eigene Wechsel und für die Klage aus dem Accepte; für die Regreßklage sind die Fristen nach den Ortsentfernungen auf 3—18 Monate festgesetzt.

(D. A. Z.)

Hannover. Die neueste Nummer der Hannov. Gesetzsammlung enthält ein Patent, die Einführung einer allgemeinen bürgerlichen Prozeßordnung für das Königreich Hannover betreffend (vom 4. Dez. 1847). Diese neue Prozeßordnung tritt mit dem 1. Mai 1848 in Kraft. Für Ostfriesland und die Grafschaft Lingen bleiben einstweilen die bestehenden Prozeßgesetze.

(H. Z.)

Oesterreich.

♉ **Wien,** 30. Dez. Ein Kriminalfall von Wichtigkeit beschäftigt gegenwärtig das Residenzpublikum, eine großartig betriebene Wechselfälschung, bei welcher nicht nue viele Bankhäuser, sondern auch öffentliche Anstalten, wie die Nationalbank und die Sparkasse, sehr stark betheiligt erscheinen. Der hiesige Lederfabrikant Kirchlehner, Schwager eines hohen ungarischen Staatsbeamten, wurde vor ein paar Tagen gefänglich eingezogen und der Betrag der von ihm verfertigten falschen Wechsel beläuft sich auf 160,000 fl. Der Sohn desselben ist selbst Sparkassenbeamter. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat in Anbetracht, daß die in der schönen Jahrszeit bestehende, durch die direkte Dampfschifffahrt nach Odessa bewerkstelligte öftere Postverbindung jetzt ins Stocken gerathen ist, mit der kaiserl. russischen Regierung ein Uebereinkommen getroffen, daß vom 1. Februar 1848 an, zwischen Wien und Odessa ein 5 Mal wöchentliche Postverbindung ins Leben tritt, so zwar, daß der Brief am 8. Tage an dem Ort seiner Bestimmung eintrifft. — Der elektromagnetische Telegraph zwischen Cilly und hier ist nunmehr unter der Leitung des Inspektors Schnirch nach dem System des Dr. Waidele vollendet und kommt die Meile davon auf 600 fl. C. M. zu stehen. Da nun die Linie nach Prag ohnedem seit Monaten spielt, so ist zwischen Cilly und der Hauptstadt Böhmens eine ununterbrochene Drahtlinie als Vehikel der raschesten Mittheilung gezogen. Wie wünschenswerth ein glücklicher Erfolg der von der k. k. Akademie der Wissenschaften angestellten Versuche mit der von dem k. preußischen Lieutenant Siemens gemachten Erfindung, die Leitungsdrähte in Hüllen von Gutta Percha zu isoliren und demnach unterirdisch fortführen zu können sei, erhellt aus dem Umstand, daß das Drahtseil auf der Strecke von Liesing bis Humboldskirchen in der Nacht entwendet wurde und die gestörte Verbindung neuerdings hergestellt werden mußte. — Mit dem neuen Jahr 1848 entstehen im Umkreis des Kaiserstaates drei neue Journale deutscher Zunge, nämlich hier, in Pesth und in Lemberg; Dr. Meynert giebt eine: Damenzeitung heraus, Horvath in Pesth eine deutsche Ausgabe seines: Horderü (Morgenröthe) und in der Hauptstadt Galiziens entsteht unter den Auspizien des Grafen Stadion eine politische Zeitung. — Fürst Michael Obrenowich, Exfürst von Serbien, ist jetzt, wie ich vor längerer Zeit vorhersagte, nach Petersburg abgereist, wo derselbe mindestens den Winter über zu verweilen gedenkt, unter gewissen Umständen aber auch gänzlich dort verbleiben wird. — Abermals hat ein italienischer Grenadier in der Gumpendorfer Kaserne in der Hitze eines Wortstreites seinen Kameraden mit einem Tischmesser erstochen.

♉ **Wien,** 31. Dez. Unserer Journalistik hat eine große Angst befallen, indem der Theaterdirektor Carl durch seinen mächtigen Einfluß dem hier verweilenden Schriftsteller Lewald eine Zeitungskonzession verschaffen will und zugleich das Geld, um dieses Blatt sodann für seine Zwecke benutzen zu können und die übrigen. sämmtlich kostspieligen*) Zeitschriften Wiens durch Wohlfeilheit zu vernichten. Das Blatt soll täglich erscheinen und nur 4 Gulden jährlich kosten. Frankls Sonntagsblätter dürften dann mit dem neuen Journale verschmolzen werden, so daß dieselben als die Sonntagsnummer des Letztern erscheinen würden. — Die Unpäßlichkeit des Baron Kübek hat sich als die Folge eines organischen Herzübels dargestellt und wird diesem unermüdlich thätigen Staatsmanne von ärztlicher Seite eine längere Ruhezeit dringend empfohlen. — In Betreff der Gesundheitsumstände Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Ludwig haben sich in der jüngsten Zeit mehrfach ungünstige Gerüchte im Publikum verbreitet, welche bei der wichtigen politischen Stellung des Erzherzogs als Stellvertreter Sr. Majestät nothwendig großes Aufsehen erregen mußten. Soviel nur ist sicher, daß Se. k. k. Hoheit sich einen anderen Leibarzt gewählt haben und zwar den k. k. Regimentsarzt Linkhammer aur Galizien. — Der Graf von Waldstein, ein böhmischer Cavalier, hat mit dem Hause Sina ein Anlehen zu zwei Millionen Gulden abgeschlnssen und tritt somit immer klarer der Umstand hervor, daß die Aristokratie in unserem Lande einer Crisis entgegengeht.

Nachschrift. Die Leiche Ihrer Majestät, der Herzogin von Parma, ist gestern Abends in aller Stille hier angekommen und wird die hohe Verblichene demnächst in der k. k. Gruft im Kapuzinerkloster an der Seite ihres Sohnes, des Herzogs von Reichstadt, beigesetzt werden.

∗ **Wien,** 31. Dezbr. Die in der neuesten Zeit in Preußen und England erfolgten Reformen in Betreff der Juden, scheinen auch auf unsere Regierung nicht ohne Einfluß gewesen zu sein, denn es wird von sonst gut unterrichteter Quelle versichert, daß in dieser Hinsicht auch hier Gesetze vorbereitet werden, die einer Juden-Emancipation den Weg bereiten. So heißt es, soll vorerst das seit Jahrhunderten bestehende sogenannte Juden-Amt, vor welchem alle Angelegenheiten der Juden polizeilich verhandelt wurden, aufgelöst und in Zukunft sollen die fremden Juden gleichen polizeilichen Gesetzen, wie christliche Fremde, unterworfen sein. Auch soll ihnen das Besitzthumsrecht in den Erbländern bewilligt und alle andern beschränkenden Ausnahmsgesetze gegen sie aufgehoben werden. Das Prinzip einer allgemeinen Juden-Reform ist, wie man bestimmt vernimmt, im Staatsrathe anerkannt. — In Hinsicht der für das lombardisch-venetianische Königreich bevorstehenden Reformen, welche von einzelnen Provinzial-Delegationen dringend verlangt werden, sollen im Laufe des nächsten Jahres die höchsten Entschließungen sicher zu erwarten sein. Der in Mailand nicht beliebte Gouverneur, Graf Spauer, wird vorerst zurückberufen und der allgemein verehrte Präsident der k. österr. Stände, Graf Montecuculi, welchen man hier sehr ungern verliert, wird als sein Nachfolger designirt. Der Vice-König Erzherzog Rainer soll ausgedehntere Vollmachten erhalten haben. — Die Trennung von Galizien in Ost- und West-Galizien ist definitiv beschlossen. Krakau wird zur 2ten Hauptstadt Galiziens mit einem eigenen Gouvernement erklärt. Dem westlichen Galizien, nämlich dem Gouvernement von Krakau, werden 9 Kreise, die von Ost-Galizien getrennt werden, zugetheilt. — Eben so sieht die Robotfrage für die Erbstaaten der Monarchie einer definitiven Lösung entgegen.

⊙ **Preßburg,** 30. Dezbr. **Kuranda's** „Grenzboten" und die „Deutsche Zeitung" sind neuerdings auf's strengste verboten worden, so daß es auch nicht den sogenannten Privaten von Charakter (Titel) gestattet wird, dieselben für ihren Gebrauch zu beziehen. Dagegen hat die „Deutsche Allgemeine Zeitung" freien Eintritt in die österreichische Monarchie erlangt, wie aus einer Anzeige dieses Blattes in der Wiener Zeitung zu ersehen ist. — Der Domherr A. K. in Pesth ist zum Direktor der philosophischen Studien und zum Präses der philosophischen Fakultät an der Pesther Universität ernannt worden. Dieser Domherr hat sich auch in den letzten Wahlkämpfen des Pesther Comitats durch Agitation gegen **Ludwig v. Kossuth** hervorgethan, welcher neben seinem politischen Radikalismus auch zur evangelischen Confession gehört. Dieser ausgezeichnete Deputirte, welcher unstreitig die wichtigste Rolle auf dem Landtage spielt, hat auch hier noch Anfechtungen von conservativer Seite zu erfahren. Er ist bereits zweimal wegen seiner Reden in der Deputirtentafel zum Duell gefordert worden, welches er aber, die hinterlistige Absicht erkennend, ein für allemal entschieden ablehnte und sich so vor den Haudegen Ruhe verschaffte. Während nun Kossuth der conservativen Partei, welche hier der eigentlichen Regierungspartei oft eben so gegenübersteht wie der Opposition, ein Dorn im Auge ist, soll man in Wien eine bessere Meinung von ihm gewonnen haben, indem es sich zeigt, daß er kein systematischer Feind der Regierung ist, und ihren Reformvorschlägen, insoweit sie sich auf dem verfassungsmäßigen Wege bewegen, ohne Parteirücksicht gern die Hand bietet.

Rußland.

∗ Die Nachrichten aus **St. Petersburg** vom 26sten melden, daß dort eine gelinde Kälte fortdauert und daß die **Cholera** keine weitere Fortschritte macht. In Podolien und dem Gouvernement Minsk hat sich die Krankheit nicht weiter verbreitet. In Moskau waren in den letzten 8 Tagen 119 erkrankt und 54 gestorben, überhaupt aber bis zum 12. Dezbr. 2914 erkrankt und 1473 gestorben. Man giebt sich der Hoffnung hin, daß die Krankheit auf ihrem Wege nach dem westlichen Europa die russische Gränze nicht überschreiten werde. — Nach der russischen Handelszeitung ist im Jahre 1846 aus Rußland für 28,517,192 S.-R. Getreide ausgeführt, davon für 506,912 S.-R. nach Preußen.

Großbritannien.

London, 29. Dezbr. In **Woolwich** ist der Befehl eingetroffen, die **Vollendung der begonnenen Geschütze für die Vertheidigung mehrerer Küstenpunkte in England** selbst, so wie in verschiedenen Kolonien, **aufs schleunigste zu betreiben.** Es handelt sich um Herstellung von 267 Geschützen, die folgendermaßen vertheilt werden sollen: 48 Stück nach Portsmouth, Gosport, Portten ꝛc., 15 Stück nach Gravesend, 50 nach Telbury Fort, 26 nach dem Medway-Bezirk, 12 nach Guernsey, 14 nach Gibraltar, 66 nach Malta, 19 nach Halifax und 17 nach Hongkong. Es scheint hiernach, daß die Friedenspredigten des Herrn Cobden bei der Regierung wenig Antlang finden, daß diese vielmehr geneigt ist, den lauten Mahnungen zur besseren Vertheidigung des Landes Gehör zu geben.

Die **französische Thronrede** hat hier keine Einwirkung auf die Staatspapiere hervorgebracht, da sie lautete, wie man erwarten konnte. Man bespricht hier besonders denjenigen Theil derselben, welcher gegen die Bankette gerichtet scheint. Diese Bewegung hat ein sittliches Gefühl für sich und könnte, wenn die Regierung unweise einzuschreiten versuchte, rasch und gewaltig anschwellen. — In Hereford ist Dr. **Hampden** zum Bischofe gewählt. — Fürst **Metternich** hat auch in London angezeigt, daß die österreichischen Truppen in der Lombardei Vorsichts halber verstärkt würden.

Irland fährt noch immer fort, zu beweisen, wie nothwendig das eben erlassene Gesetz zur Verhütung der Verbrechen ist. Was für eine Auflösung aller Ordnung zeigt es an, daß mehrere katholische Geistliche Schreiben folgender Art erhalten haben: „Ehrwürdiger Herr! Ich bin beauftragt, Ihnen folgenden Beschluß mitzutheilen, welchen eine Vereinigung von Protestanten gefaßt hat. Da die Regierung ihre Pflicht verabsäumt, das Leben der protestantischen Gutsbesitzer, Pächter und Prediger zu beschützen, so schließen wir eine Vereinigung und schwören beim Namen des gekreuzigten Christus, daß für das Leben eines jeden protestantischen Gutsbesitzers, Pachters oder Predigers wir das Leben desjenigen Priesters nehmen wollen, in dessen Kirchspiele die That geschehen ist, und dies schwören wir zu thun, bei der Wahrheit des Evangeliums, durch alle Grafschaften in Irland; denn wir sind ent-

*) Sehr kostspieligen! So kostet z. B. der Oesterr. Beob., ein Blatt, welches täglich einen halben Bogen in Groß-Quart politischer Nachrichten liefert, in Wien jährlich 22 Gulden C. M. (= 15 Thlr. 12 Sgr.) Die Allg. Preuß. Zeitung, welche von den Preuß. Postämtern an der Grenze für 8 Thlr. jährlich geliefert wird, muß in Wien mit 30 Gulden (= 21 Thlr.) bezahlt werden.
D. Red.

schlossen, zu sehen, welch eine Wirkung einige erledigte Kirchspiele thun werden." — Morden in Christi Namen! „Gottes Wille geschehe!" rief jener Puritaner-Oberst, während er seine Gefangenen niedermetzeln ließ.

Frankreich.

* **Paris**, 28. Oktbr. Heute sind die Kammern durch Se. Maj. den König eröffnet worden und zwar mit dem gewöhnlichen Pomp und Ceremonial. Nationalgarde und Linientruppen bildeten auf beiden Seiten das Spalier von den Tuilerien nach dem Palais Bourbon, während auf dem Platz de la Concorde starke Abtheilungen der Munizipalgarde die Zuschauer in weiter Entfernung hielten. Die Glücklichen, welche Billets für den Eintritt in den Saal besaßen, fanden sich großen Theils bereits um 10 Uhr ein, um sich möglichst gute Plätze zu suchen, und nach einer Stunde waren bereits alle Vorderplätze gefüllt. Schön geschmückte Damen bildeten einen gefälligen Kranz. Die meisten dieser Letzteren waren mit Pelzen und Muffen versehen, da die Witterung kalt war und sogar Schnee fiel. Die Einrichtung der Kammer war die gewöhnliche, nur daß an der Seite des Thrones der Stuhl für den Herzog von Aumale fehlte, weil sich dieser in Algier befindet. Um 12 Uhr war auch bereits eine große Anzahl von Pairs und Deputirten erschienen, und eine halbe Stunde später waren alle Plätze besetzt. Herr Sauzet war einer der ersten Deputirten, welche in den Saal traten. Herr Thiers erschien ziemlich spät und wurde von seinen Freunden jubelnd begrüßt. Kurz vor 1 Uhr nahm das diplomatische Corps in großer Uniform seine Sitze ein, dann kamen die sämmtlichen Minister und der Marschall Bugeaud, der sich ihnen zunächst setzte. Endlich traten auch die Königin mit der königlichen Familie ein und wurde mit dem lauten Ruf: „Es lebe die Königin, es lebe die Herzogin von Orleans!" empfangen. Um 1 Uhr donnerten die Kanonen als Zeichen, daß der König die Tuilerien verließ. Der General Jacquemino und der Gen. Tib. Sebastiani ritten zu beiden Seiten des königlichen Wagens, und ein zahlreicher Stab mit einer Schwadron Ulanen und Dragoner folgte. Se. Majestät der König wurden in gewöhnlicher Weise von den Deputirten beider Kammern empfangen. Nach ihm traten der Marschall Soult und die übrigen Generale, welche den König begleitet hatten, ein. Der Anblick der Versammlung erhielt jetzt den schönsten Glanz: „Es lebe der König" erscholl es von allen Seiten. Der König blieb stehen, um seinen Dank auszudrücken, aber ein wiederholtes fortwährendes „Lebehoch!" geleitete Se. Maj. bis zu seinem Throne, neben welchem der Herzog von Nemours, der Prinz von Joinville und der Herzog von Montpensier ihre Pl8tze einnahmen. Der König trug die Uniform eines Obersten von der National-Garde und schien sehr wohl zu sein. Der König winkte der Versammlung, sich zu setzen, und las dann mit gewöhnlicher kräftiger Haltung, jedoch mit offenbar etwas angegriffener, heiserer Stimme die folgende Thronrede:

„Meine Herren Pairs und Deputirte! Ich fühle mich glücklich, daß ich, wieder in Ihrer Mitte mich befindend, keines jener Uebel mehr zu beklagen habe, welche die Lebensmitteltheurung auf unserem Vaterlande lasten ließ. Frankreich hat sie mit einem Muthe ertragen, den ich nicht ohne tiefe Rührung habe wahrnehmen können. Nie sind unter solchen Umständen die öffentliche Ordnung und die Freiheit des Verkehrs so allgemein aufrecht erhalten worden. Der unerschöpfliche Eifer der Privat-Mildthätigkeit hat unsere gemeinsamen Anstrengungen unterstützt. Unser Handel ist, Dank seiner umsichtigen Thätigkeit, nur schwach durch die Krisis berührt worden, welche sich in anderen Staaten fühlbar gemacht hat. Wir nahen dem Ende dieser Prüfungen. Der Himmel hat die Arbeiten der Bevölkerungen gesegnet und reiche Ernten bringen überall Wohlfahrt und Sicherheit zurück. Mit Ihnen wünsche ich mir Glück dazu. — Ich rechne auf Ihre Unterstützung, um die großen öffentlichen Arbeiten zu beendigen, welche, indem sie die Raschheit und Leichtigkeit der Verbindungen über das ganze Königreich ausdehnen, neue Quellen der Wohlfahrt eröffnen müssen. Während hinreichende Hülfsquellen auch ferner zu diesem fruchtbringenden Werke verwendet werden sollen, werden wir zu gleicher Zeit sämmtlich mit gewissenhafter Sparsamkeit über die gute Verwendung des öffentlichen Einkommens wachen, und ich hege das Vertrauen, daß in dem regelmäßigen Budget, welches Ihnen unverzüglich vorgelegt werden wird, die Einnahmen die Ausgaben decken werden. — Ein besonderer Gesetzentwurf wird Ihnen vorgelegt werden, um den Salzpreis herabzusetzen und die Brieftaxe in einem mit dem guten Zustande unserer Finanzen verträglichen Maße abzuändern. — Gesetz-Entwürfe über den öffentlichen Unterricht, über die Gefängniß-Verwaltung, über unsere Douanen-Tarife sind bereits Ihren Berathungen unterstellt. Andere Entwürfe werden Ihnen über mehrere wichtige Gegenstände vorgelegt werden, insbesondere über die Gemeinde-Güter, über die Hypotheken-Verwaltung, über die Leihhäuser und über die Verwendung der Sparkassen zu neuen Verbesserungen in der Lage der arbeitenden Klassen. Es ist mein beständiger Wunsch, daß meine Regierung unter Ihrer Mitwirkung dahin arbeite, zu gleicher Zeit die Sittlichkeit und die Wohlfahrt der Bevölkerungen zu entwickeln. — Meine Beziehungen zu allen fremden Mächten flößen mir das Vertrauen ein, daß der Friede der Welt gesichert ist. Ich hoffe, daß die Fortschritte der allgemeinen Civilisation überall gemeinschaftlich zwischen den Regierungen und den Völkern zu Stande kommen werden, ohne die innere Ordnung und die Beziehungen der Staaten zu verändern. — Der Bürgerkrieg hat das Glück der Schweiz gestört. Meine Regierung hatte sich mit den Regierungen von England, Oesterreich, Preußen und Rußland verständigt, um diesem befreundeten Nachbarvolke eine wohlwollende Vermittelung anzubieten. Die Schweiz wird, wie ich hoffe, anerkennen, daß die Achtung vor den Rechten Aller und die Aufrechthaltung der Grundlagen des helvetischen Bundes allein ihr die dauerhaften Bedingungen des Glücks und der Sicherheit verbürgen könneu, welche Europa ihr durch die Verträge hat gewährleisten wollen. — Meine Regierung hat im Einverständnisse mit jener der Königin von Großbritannien Maßregeln ergriffen, durch welche die Herstellung unserer Handels-Bezeichnungen an den Plata-Strömen endlich gelingen wird. — Der erlauchte Chef, der so lange und ruhmreich in Algerien den Oberbefehl führte, hat gewünscht, von seinen Arbeiten auszuruhen. Ich habe meinem vielgeliebten Sohne, dem Herzoge von Aumale, die große und schwierige Aufgabe anvertraut, diese französische Besitzung zu verwalten. Ich hege den freudigen Gedanken, daß unter Leitung meiner Regierung und mit Hülfe des ausdauernden Muthes des hochherzigen Heeres, das ihn umgiebt, seine Wachsamkeit und seine Ergebenheit die Ruhe, die gute Verwaltung und die Wohlfahrt unserer Niederlassung sichern werden. — Meine Herren! Je mehr ich im Alter vorrücke, um so mehr weihe ich mit Ergebenheit dem Dienste Frankreichs, der Wahrnehmung seiner Interessen, seiner Würde, seines Glückes, Alles, was Gott mir noch an Thätigkeit und an Kraft gegeben hat und mir erhält. Inmitten der Aufregung, welche feindliche oder blinde Leidenschaften nähren, belebt und erhält mich eine Ueberzeugung: daß wir nämlich in der konstitutionellen Monarchie, in der Eintracht der großen Staatsgewalten die gesicherten Mittel besitzen, alle diese Hindernisse zu übersteigen und allen Interessen unseres theuren Vaterlandes, sittlichen wie materiellen, zu genügen. Halten wir, der Charte gemäß, die sociale Ordnung und alle ihre Bedingungen mit Festigkeit aufrecht. Sichern wir getreulich, der Charte gemäß, die öffentlichen Freiheiten und alle ihre Entwickelungen. Wir werden den uns folgenden Geschlechtern das uns anvertraute Pfand unversehrt überlassen, und sie werden uns segnen, das Gebäude begründet und vertheidigt zu haben, unter dessen Schutze sie glücklich und frei leben werden."

Die Sprache Sr. Majestät schien von dem Lesen, besonders gegen das Ende zu leiden. Die Kammern vermieden es sichtlich ihn zu unterbrechen, indeß wurde die Stelle, welche die in der Session vorzulegenden Gesetzentwürfe aufzählt, mit lauten Zeichen des Beifalls begrüßt. Die Stelle in Bezug auf die Schweiz wurde mit Spannung erwartet und als der König das Wort „Schweiz" aussprach, vernahm man von mehreren Bänken eine Mahnung zur Stille, die wo möglich noch größer ward als vorher, indeß gab sich kein Beifall oder Mißfallen zu erkennen. Auch die Stelle in Bezug auf den Herzog von Aumale fand lauten Beifall und besonders wurde der letzte Paragraph, welchen Se. Majestät auch mit größerem Affekt sprach, mit lauter Anerkennung begrüßt. Als der König nun aufstand und die Versammlung mehrmals grüßte, erscholl nochmals von allen Seiten vielfaches „Lebehoch!" Herr Duchatel, der Minister des Innern, vereidigte die neugewählten Deputirten, und der Großsiegelbewahrer erklärte die Session von 1848 im Namen des Königs für eröffnet. Se. Majestät aber und die königl. Familie verließen nun unter anhaltendem Jubelruf das Haus. Die Kanonen donnerten wieder, die Feierlichkeit war zu Ende, und von dem Jubelruf des Volks getragen, kehrte der König in das Schloß zurück. — Die Börse erhielt die Thronrede um 2 Uhr. Anfangs machte sie keine Wirkung, dann stiegen die Course, zuletzt aber sanken sie wieder. 5proz. 117 eröffnet, bis auf $117\frac{1}{10}$ gestiegen, mit 117 geschlossen. 3proz. mit $75\frac{13}{20}$ eröffnet, vor der Börse $75\frac{7}{10}$, schlossen mit $75\frac{1}{2}$ und waren nach der Börse zu $75\frac{9}{10}$ käuflich. Neue Anl. $76\frac{17}{20}$. Nordb. $552\frac{1}{2}$.*) — Die Gemahlin Espartero's ist gestern hier eingetroffen, der General selbst wird auf der Reise nach Spanien heute hier erwartet. Posten aus Spanien sind nicht angekommen. — Das Journal des Deb. bestätigt heute die bereits gestern eingetroffene Nachricht, daß Abdel Kader mit einem Angriff auf die marokkanischen Truppen vollständig gescheitert ist. Er hatte in der Nacht zum 12. Dezember das Lager des marokkanischen Prinzen überfallen wollen und dabei Kameele, die mit Pechkränzen rc. umhüllt waren und angezündet werden sollten, um das Lager in Brand zu stecken, vor sich hertreiben lassen. Der Anschlag war aber verrathen. Die Marokkaner verließen das Lager u. Abdel Kader glaubte, daß dieselben vor ihm geflohen seien und besetzte dasselbe. Am Morgen als er aufbrechen wollte, fand er die Höhen besetzt, und konnte sich nur durchschlagen, wobei er 250 seiner besten Reiter verlor und nur mit Noth die Maluwia wieder erreichte. Sein Dehira soll zum Theil geplündert und gefangen worden sein. Sen Beida Sidi Mustapha hat sich dem General Lamoricière unterworfen.

* **Paris**, 30. Dez. Nach der Thronrede war die Präsidentenwahl für die Deputirtenkammer die allgemein spannende politische Frage. Diese Frage hat seit gestern ihre Beantwortung gefunden und zwar so, wie dieß zu erwarten war. Der ministerielle Kandidat Hr. Sauzet hat einen glänzenden Sieg erfochten. Es waren in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer 363 Mitglieder anwesend, die entscheidende Majorität betrug also 182. Hr. Sauzet erlangte aber 227, Herr O. Barrot nur 105 Stimmen und 31 Stimmen verloren sich, namentlich erhielt Hr. Dupin 13, Hr. Dufaure 9, u. s. f. Hr. Sauzet wurde sogleich als Präsident proklamirt und die Sitzung um $5\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen. Die übrigen Verhandlungen der Sitzung betrafen die Prüfung der Vollmachten der neuen Mitglieder. — Heute wurden nun die Vicepräsidenten gewählt. Es waren 355 Deputirte erschienen, so daß die entscheidende Mehrheit 178 war. Gewählt wurden die Herren Bignon mit 217, Lepelletier d'Aulnay mit 210, Bugeaud mit 206 und Delessert mit 195 Stimmen. Als die Post abging, war man mit der Wahl der Sekretäre beschäftigt. — In der Pairskammer wurde gestern das Bureau zusammengestellt, Die Herren Graf von Flavigny, Viennet, der Graf von Ham und der Graf v. Noé erhielten die Stimmenmehrheit und wurden zu Sekretären proklamirt, worauf die Bittschriften- und die Adressekommission gewählt wurden. Die letztere besteht aus den Herren Renouard, Bar. v. Barante, Herzog v. Broglie, Villemain, Graf Philippe v. Segur, Pany und Lebrun. Gestern noch zeigte die Pairskammer der Deputirtenkammer an, daß sie sich konstituirt habe. — Die Börse hat durch die Präsidentenwahl in der Deputirtenkammer keine Einwirkung erfahren. Die Course stellten sich heute wie folgt: 5procentige $116\frac{9}{10}$; 3procentige $75\frac{17}{40}$, Nordbahn $551\frac{1}{4}$, Orleansb. 1210, Neap. $102\frac{1}{4}$, Röm. $96\frac{3}{4}$. — Die Nachrichten aus Madrid reichen bis zum 24. Dez. und sprechen noch immer von einem Ministerwechsel, bei welchem jedoch in der Hauptsache nichts geändert wird, indem bei allen Kombinationen der General Narvaez als Ministerpräsident an der Spitze bleibt. Die erste Kammer verhandelte über die anonymen Gesellschaften, die zweite hielt keine Sitzung.

---

*) Einen commentirenden Artikel unsers Pariser §§-Korrespondenten über die Thronrede rc. müssen wir wegen Menge der eingegangenen Mittheilungen für heute zurückstellen. Red.

Niederlande.

Haag, 27. Dez. In dem Augenblick, in dem der Kabinets-Rath sich mit Berathungen über die in das Grundgesetz zu bringenden Modifikationen befaßt, ist eine große Differenz über den Entwurf zwischen den Räthen der Krone entstanden, in deren Folge der Finanz-Minister, Herr van Hall, und der Minister des Auswärtigen, Herr de la Sarraz, ihre Entlassung eingereicht und erhalten haben. Herr van der Heim ist zum Minister des Innern, Herr van Randwyk zum Minister des Aeußern und Herr van Rappard zum Finanz-Minister ernannt. Herr de la Sarraz wurde zum Kanzler der beiden niederländischen Orden ernannt. Die neuen Minister übernehmen am 1. Januar ihre Portefeuilles. Nach dem Nieuwe Rotterd. Cour. soll Herr van Hall die ihm angebotene Grafenwürde ausgeschlagen haben.

Schweiz.

Basel, 28. Dezbr. Der französische Gesandte ist in Begleit des zweiten Gesandtschafts-Sekretärs heute nach Neuenburg abgereist, soll aber bis künftigen Montag wieder hierher zurückkehren. Graf Reinhard, erster Gesandtschafts-Sekretär, hat sich nach Freiburg im Breisgau begeben, wo sich der Legations-Sekretär der russischen Gesandtschaft aufhält. — Wir vernehmen, daß der französische Gesandte, Graf v. Bois le Comte, im Augenblick, wie er im Begriffe stand, von Basel an die Conferenz in Neuenburg zu verreisen, von seinem Hofe Gegenbefehl erhielt. Der österreichische Geschäftsträger, Baron Kaisersfeld, dagegen ist in Neuenburg angekommen.

Luzern, 26. Dez. Vorgestern dekretirte die hiesige Regierung, daß zur Abtragung der Kosten an die Eidgenossenschaft folgende geistliche Korporationen inner 14 Tagen eine Million Franken in baar zu bezahlen haben: 1) das Kloster St. Urban 500,000 Fr.; 2) das Stift Münster 400,000 Fr.; 3) die übrigen Klöster 100,000 Fr. Weitere Besteuerungen oder überhaupt weitere Maßregeln bleiben vorbehalten. Es werden diese hauptsächlich durch die Nothwendigkeit, aber ohne Zweifel auch durch das mehr oder minder bereitwillige Entgegenkommen der fraglichen Korporationen bedingt werden. — Nach einer so eben eingetroffenen Verfügung des Vorortes werden die Okkupationstruppen im hiesigen Kanton um 4 Bataillone Infanterie, 1 Compagnie Scharfschützen und 1 Comp. Artillerie reduzirt. Immerhin bleiben noch 13 Bataillone Infanterie und 13 Compagnien Specialwaffen im Kanton. — Die konservative Eidgenössische Zeitung schreibt: „Es verlautet, daß die Herren General von Salis-Soglio, Oberst Elgger und dessen Söhne Anstellungen in der k. k. Armee erhalten haben; ebenso heißt es, daß Siegwart und andere Civil-Anstellungen bekommen haben."

Neuenburg, 27. Dezbr. Der österreichische Gesandte, Herr v. Kaisersfeld, hat durch Rundschreiben sämmtlichen Kantonen kund gethan, daß er seine Kanzlei von Zürich weg nach Neuenburg verlegen werde.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 2 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 4. Januar 1848.

Italien.

Rom, 21. Dez. Auf die Petition der Staatskonsulta wegen einer Beamtenpragmatik soll die Regierung, laut der Allg. Ztg., geantwortet haben, daß sie die Abfassung eines solchen Gesetzes sich allein vorbehalte. Der Beisatz: „die Konsulta scheine mit der Regierung mehr und mehr in Konflikt zu gerathen“, ist wohl nur ein frommer Wunsch des betreffenden Korrespondenten der Allg. Ztg.

In dem (in der Bresl. Ztg. schon mehrfach erwähnten) geheimen Consistorium vom 17. Dezember haben Se. Heiligkeit Papst Pius IX. folgende Anrede an die versammelten Kardinäle gehalten:

„Ehrwürdige Brüder! Sobald Wir, gewiß ohne irgend einige Verdienste von Unserer Seite, sondern durch den unerforschlichen Rathschluß Gottes auf diesen Stuhl des Fürsten der Apostel erhoben worden und die Regierung der katholischen Kirche zu führen unternommen hatten, wendeten Wir Unsere apostolische Obsorge auf Spanien, wie Euch, ehrwürdige Brüder, sehr wohl bekannt ist. Als Wir daher mit dem innigsten Herzensleid die höchst schweren Verluste erwogen, welcher dieser bedeutende und ausgezeichnete Theil der Heerde des Herrn wegen der traurigen Lage der Dinge zu leiden hatte, so haben Wir niemals nachgelassen, den Herrn, der da reich ist an Erbarmung, mit beständigen und innigen Gebeten anzuflehen, daß er in seiner Huld jenen bedrängten Kirchen Hülfe schaffen und sie aus der elenden Lage, in welcher sie sich befanden, befreien möge. Und nach der Obliegenheit Unseres apostolischen Amtes, und nach der besondern Zuneigung der väterlichen Liebe, womit Wir diese berühmte Nation umfassen, lag Uns nichts näher am Herzen, als daß Wir die Angelegenheiten Unserer allerheiligsten Religion dort zu schlichten suchten. Nachdem aber Unser Vorgänger glückseligen Andenkens, Gregor XVI., angefangen hatte, einigen Diöcesen jenes Reiches in den entfernten überseeischen Ländern eigene Hirten zu geben, so haben Wir Unsere Sorgfalt besonders darauf verwendet, daß Wir mehreren anderen erledigten Kirchen jenes Reiches, auch auf dem Kontinent, neue Oberhirten, welche dieses Amtes würdig wären, zu geben und so zu vollführen vermöchten, was Unser gedachter Vorfahr, durch den Tod daran gehindert, nicht hatte zu Ende bringen können. Dieserhalb haben Wir Unsern ehrwürdigen Bruder Johannes, Erzbischof von Tessalonica, einen durch Rechtschaffenheit, Gelehrsamkeit, Klugheit und Geschäftskenntniß gleich ausgezeichneten Mann mit Unserem Sendschreiben an unsere vielgeliebte Tochter in Christo, Maria Isabella, die katholische Königin, und mit den erforderlichen Vollmachten und Verhaltungsbefehlen nach Spanien gesandt, damit er Alles, was geeignet wäre, die Wunden Israels alldort zu heilen und das Wohl der katholischen Religion daselbst zu befördern, mit aller Sorgfalt beherzigen und unter Anderem bewirken möchte, daß Wir die dortigen verwaisten Kirchen tüchtigen Hirten übergeben könnten. Und indem der höchst mildreiche Vater der Erbarmungen Unseren Wünschen und Bemühungen zu Hülfe kam, so ist es dann geschehen, daß, daß Wir zu Unserem größten Trost bereits einige Bischöfe, wie Ihr wisset, in jenen Gegenden haben bestellen können, und gegenwärtig mehrere andere seit längerer Zeit erledigte Kathedral- und Metropolitankirchen der canonischen Leitung und Verwaltung ihrer Hirten anzuvertrauen, und so für die Verherrlichung des göttlichen Namens, für das Beste der katholischen Religion und für die geistliche Wohlfahrt jener geliebten Schafe Sorge zu tragen im Stande sind. Wir erwarten vertrauensvoll, daß dies geschehen wird, da Wir aus dem Berichte des obgemeldeten ehrwürdigen Bruders Unsers Abgesandten, sowie aus den nach reiflicher Prüfung von ihm abgefaßten Akten, erkannt haben, daß die Männer, welche jene Diöcesen zu regieren und zu verwalten bestimmt sind, die Eigenschaften besitzen, welche erforderlich sind, um das oberhirtliche Amt gehörig und mit Nutzen zu verwalten. Wir werden überdies zu der Hoffnung ermuntert, daß Wir alsbald für den verwaisten Zustand der andern Kirchen jenes Reiches werden Fürsorge treffen können, und daß, da die Sachen nun bereits eine bessere Wendung nehmen, durch die Huld Ihrer katholischen Majestät in verschiedenen Angelegenheiten der Religion, für welche derselbe ehrwürdige Bruder, Unser Abgesandter, mit allem Eifer besorgt ist, Unsere Wünsche und Rathschläge mit Gottes Beistand einen gedeihlichen Ausgang nehmen werden. — Sodann giebt es unter einem andern großen Fürsten noch ein anderes weit ausgedehntes Land, in welchem die durch lange, höchst schwere Drangsale gedrückten Verhältnisse der katholischen Religion Unserem Vorgänger, ruhmwürdigen Andenkens, während mehrerer Jahre viel Kummer verursacht und auch Unsere vorzügliche Sorge in Anspruch genommen haben. Allerdings hätten Wir gewünscht, euch an dem heutigen Tage von dem glücklichen Ausgang Kunde zu geben, den Wir durch Unsere Mühwaltung einigermaßen erzielt zu haben hofften. Es hat auch nicht an Zeitungsschreibern gefehlt, welche behaupteten, daß dies glücklicherweise geschehen sei. Wir aber können euch noch nichts, als die feste Hoffnung ankünden, welche Uns erwarten läßt, daß der allmächtige und erbarmungsvolle Gott auf die Kinder der Kirche, welche alldort von so schweren Trübsalen bedrängt sind, gnädiglich herabschauen und Unsere Bemühungen segnen werde, womit Wir die Angelegenheiten der katholischen Religion dort in eine bessere Verfassung zu bringen trachten. — Wir theilen euch nun ferner die höchste Verwunderung mit, wovon Wir innigst ergriffen wurden, als eine von einem mit kirchlicher Würde bekleideten Manne ausgearbeitete und im Druck erschienene Schrift zu Uns gelangte. Denn dieser Mann, wo er von einigen Lehren redet, die er als Ueberlieferungen der Kirchen seines Landes darstellt, und durch welche man die Gerechtsame dieses apostolischen Stuhles zu beschränken trachtet, entblödete sich nicht, zu behaupten, daß auf diese Ueberlieferungen von Uns ein Werth gelegt werde. Fern sei es aber von Uns, ehrwürdige Brüder, daß Wir jemals den Willen oder die Absicht gehabt haben sollten, von den Einrichtungen Unserer Vorgänger im Mindesten abzuweichen oder zu unterlassen, das Ansehn dieses heiligen Stuhles aufrecht zu erhalten und zu bewahren. Wir legen allerdings auf besondere Ueberlieferungen einen Werth, aber nur auf solche, welche von dem Sinn der katholischen Kirche nicht abweichen; vorzüglich aber ehren und schützen Wir diejenigen aufs Kräftigste, welche mit der Ueberlieferung anderer Kirchen und vor allem mit jener heiligen römischen Kirche vollkommen übereinstimmen, an welche sich, um Uns der Worte des heil. Irenäus zu bedienen, wegen ihres höheren Vorrangs sämmtliche Kirchen, d. h. alle Gläubigen, wo sie auch sein mögen, halten müssen, in welcher auch von diesen, an allen Orten, die von den Aposteln herrührende Ueberlieferung stets bewahrt worden ist. — Aber es ist noch etwas Anderes, was Unser Gemüth heftig ängstiget und bedrängt. Es ist euch gewiß nicht unbekannt, Ehrwürdige Brüder, daß viele von den Feinden der katholischen Wahrheit in unseren Zeiten ihre Bemühungen vorzüglich dahin richten, die abscheulichsten Ungethüme von Meinungen jeder Art der Lehre Christi gleichzustellen und mit ihr zu vermengen und solchergestalt trachten, jenes gottlose System, daß alle Religionen gleich seien, immer mehr zu verbreiten. In neuester Zeit aber hat es, schrecklich zu sagen! einige gegeben, die Unserem Namen und Unserer apostolischen Würde die Schmach angethan haben, sich nicht zu entblöden, Uns gleichsam als Theilnehmer an ihrer Thorheit und als Begünstiger des erwähnten gottlosesten Systems darzustellen. Sie wollten nämlich aus den der Heiligkeit der katholischen Religion gewiß nicht widerstrebenden Maaßregeln, die Wir in einigen Angelegenheiten, welche die weltliche Regierung Unserer päpstlichen Staaten betreffen, zur Förderung und Vermehrung des öffentlichen Wohles huldreich ergreifen zu müssen glaubten und aus der Verzeihung, die Wir einigen Personen aus diesen Staaten beim Beginn Unseres Pontifikates mildreich angedeihen ließen, den Schluß ziehen, daß Wir so wohlwollend von jeder Art von Menschen denken, daß Wir dafürhalten, nicht bloß die Kinder der Kirche, sondern auch alle Uebrigen, wenn sie auch der katholischen Einheit fremd bleiben, seien gleichfalls auf dem Wege des Heils und könnten zum ewigen Leben gelangen. Es gebricht Uns vor Entsetzen an Worten, um Unseren Abscheu gegen diese neue so gräuliche Unbild gegen Uns auszudrücken. Wir lieben allerdings aus innigster Neigung des Herzens alle Menschen, aber nicht anders, als in der Liebe Gottes und Unseres Herrn, Jesu Christi, welcher gekommen ist, zu suchen und selig zu machen, was verloren war, der für Alle gestorben ist, welcher will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen; welcher demnach seine Jünger in die ganze Welt ausgesandt hat, um das Evangelium aller Creatur zu predigen, mit dem Ausspruche, daß diejenigen, welche glauben und getauft sind, selig, die aber nicht glauben, verdammt werden. Mögen daher diejenigen, welche selig werden wollen, zu der Säule und Grundfeste der Wahrheit, welche die Kirche ist, kommen, mögen sie nämlich zur wahren Kirche Christi kommen, welche in ihren Bischöfen und in dem obersten Haupte Aller, dem römischen Papste, die zu keiner Zeit unterbrochene Nachfolge der apostolischen Autorität besitzt; die zu jeder Zeit sich nichts angelegener sein ließ, als die auf Christi Befehl von den Aposteln verkündigte Lehre zu predigen und mit aller Kraft zu bewahren und zu schützen; die von den Apostelzeiten her, inmitten unter Schwierigkeiten aller Art gewachsen ist, und durch die ganze Welt, durch den Glanz der Wunder verherrlicht, durch das Blut der Märtyrer, ausgebreitet, durch die Tugenden der Beichtiger und Jungfrauen veredelt, durch die Zeugnisse der Väter und die weisesten Schriften gestärkt, kräftig lebte und so in allen Erdstrichen lebt und durch vollkommene Einheit der Sacramente des Glaubens und der heiligen Regierungsgewalt glänzt. Wir, die Wir, obschon unwürdig, auf diesem höchsten Stuhle Petri sitzen, auf welchen Christus der Herr den Grund dieser seiner Kirche gelegt hat, werden es zu keiner Zeit an Sorgen und Bemühungen fehlen lassen, um durch die Gnade Christi diejenigen, welche in Unwissenheit und Irrthum leben, auf diesen einzigen Weg der Wahrheit und des Heils zu führen. Diejenigen aber, die auf der Gegenseite stehen, mögen eingedenk sein, daß zwar Himmel und Erde vergehen werden, aber nichts von den Worten Christi je vergehen noch in der Lehre Christi verändert werden könne, welche die katholische Kirche von Christo zu bewahren, zu vertheidigen und zu verkünden erhalten hat. — Nach diesem können Wir nicht umhin, euch, ehrwürdige Brüder, von der Bitterkeit des Schmerzes zn sprechen, von dem Wir ergriffen wurden, weil vor einigen Tagen in dieser Unserer ehrwürdigen Stadt, der festen Burg und dem Mittelpunkt der katholischen Religion, einige sehr wenige, beinahe wahnsinnige Menschen gefunden werden konnten, die jedes, selbst menschliche Gefühl abstreifend, zur größten Bestürzung und Entrüstung anderer Bürger derselben Stadt, sich keineswegs scheuten, über den höchst beklagenswerthen, unter den Schweizern unlängst angefachten inneren Krieg öffentlich zu triumphiren. Wir beseufzen diesen höchst unheilvollen Krieg aus dem innersten Herzensgrunde, sowohl wegen des vergossenen Blutes jener Nation, wegen des Brudermordes, und wegen der schrecklichen, lange dauernden und verderblichen Zwietracht, Haß und Spaltungen, die vorzüglich aus Bürgerkriegen für die Völker hervorzugehen pflegen, als wegen des Schadens, der hieraus, wie Wir vernommen haben, für die katholische Sache erwachsen ist und fernerhin, wie Wir befürchten, noch erwachsen wird; dann endlich wegen der beklagenswerthen, bei dem ersten Conflicte verübten Kirchenschändungen, welche zu erzählen das Gemüth sich sträubt. — Uebrigens, indem Wir dies beklagen, sagen Wir den demüthigsten Dank dem Gott alles Trostes, der in der Fülle seiner Barmherzigkeit nicht aufhört, in aller Drangsal Uns zu trösten. Denn bei so vielen Bedrängnissen verleihen Uns sicherlich keinen geringen Trost sowohl die glücklichen Erfolge der heiligen Missionen und die tapferen Bemühungen der Diener des Evangeliums, welche, von apostolischem Eifer entbrannt, die schwersten Gefahren und Wechselfälle muthig verachtend in den entlegensten Regionen ohne Unterlaß sich bemühen, die Völker aus den Finsternissen der Irrthümer und von der Wildheit der Sitten zum Lichte der katholischen Wahrheit und aller Uebung der Tugend und Menschlichkeit zu führen und für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen starkmüthig zu kämpfen, als das so fromme und wahrlich ausgezeichnete Bestreben der christlichen Völker, die, Unseren Wünschen wundersam willfahrend, dem bedrängten Volke der armen Irländer, bedeutende Geldunterstützungen zu gewähren nicht unterlassen haben und die auch sowohl durch Schenkungen, die an Uns geschickt wurden, als durch eifriges Gebet zu Gott allen Beistand zu leisten nicht aufhören, damit der heiligste Glaube und die Lehre Christi weit und breit unter allen Völkern und in allen Ländern mit glücklichem und gedeihlichem Fortschritt immer mehr verbreitet werden. Während Wir für diese herrlichen, wahrlich jeder Lobpreisung würdigen Werke, die besondere Erkenntlichkeit Unseres dankerfüllten Gemüthes aussprechen, bitten Wir Gott, den huldreichsten Geber alles Guten in Demuth, daß er denen, die ihm treu sind, reichlichen Lohn dafür in der Ewigkeit spenden möge. — Dies ist es, ehrwürdige Brüder, was Wir euch am heutigen Tage mittheilen zu müssen glaubten. Da Wir aber diese Unsere Allocution öffentlich bekannt zu machen dafür gehalten haben, so richten Wir bei diesem Anlasse Unsere Rede aus vollem Herzen auch an die andern ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der ganzen katholischen Welt, und bitten und ermahnen sie alle, und jeden insbesondere, daß sie unter sich durch feste Eintracht und Liebe verbunden, und durch das engste Band des Glaubens und Gehorsams an Uns und an diesen heiligen Stuhl geknüpft, in gleichem Sinne und in gleicher Gesinnung vollkommen sein, und mit Hintansetzung aller menschlichen Rücksichten, und Gott allein vor Augen habend, und seinen Beistand mit unablässigem und eifrigem Gebete anflehend, keine Wachsamkeit, keine Bemühung je unterlassen mögen, mit bischöflichem Starkmuth, Standhaftigkeit und Klugheit die Kämpfe des Herrn zu kämpfen und mit stets größerer Freudigkeit die geliebten, ihrer Sorgfalt anvertrauten Schafe von vergifteter Weide abzuhalten, auf die heilsame zu führen, und niemals zugeben, daß sie durch verschiedene und fremdartige Lehren verführt werden, sondern sie tapfer gegen die Nachstellungen und Anfälle reißender Wölfe vertheidigen, dann auch die Irrenden in aller Güte, Geduld und Weisheit auf den Pfad der Wahrheit und Gerechtigkeit zurückzuführen sich bestreben, damit auch sie, mit dem Beistand der göttlichen Gnade, zur Einheit des Glaubens und zur Erkenntniß des Sohnes Gottes gelangen, und solchergestalt mit uns eine Heerde und ein Hirt werden.“

Der Oesterreichische Beobachter meldet: „Am 23. Dezbr. sind zu Ferrara diejenigen Posten, welche nach der, zwischen der österreichischen und der päpstlichen Regierung getroffenen Verabredung, den Truppen der letzteren überlassen werden sollten, in größter Ordnung der, zwei Tage früher eingerückten, aus zwei Kompagnien Schweizern bestehenden päpstlichen Garnison, übergeben worden. — Bei der in der Stadt gelegenen Kaserne S. Benedetto war zuvor eine angemessene Hauptwache für die k. k. Besatzung eingerichtet und bezogen worden.

Verona, 22. Dezbr. Das hiesige Foglio di Verona schreibt: „In der Gazzetta Privilegiata di Lucca vom 17. d. M. liest man unter der Rubrik: Verona, 29. November, daß in unserer Stadt aus Anlaß der Absingung der Hymne auf Pius IX. ein Handgemenge zwischen Polizeidienern und dem Volke stattgefunden habe, und von beiden Seiten Todte und Verwundete auf dem Platze geblieben seien. — Wir halten es für Pflicht, jenem toskanischen Journal die Versicherung zu geben, daß hier die obgedachte Hymne nicht gesungen worden ist, daß kein Handgemenge zwischen Polizeidienern und dem Volke stattgefunden hat, und daß folglich von keiner Seite weder Todte noch Verwundete auf dem Platze geblieben sind. Es ist beklagenswerth, daß man derlei Nachrichten erfindet, die ein nachtheiliges Licht auf ein Volk werfen, das von dem Geiste der Ordnung, der Ruhe und der Unterthanstreue beseelt ist.“

Von der lombardischen Grenze, 26. Dezember. Die Truppensendungen nach Italien dauern fort. So eben haben wieder drei Grenz-Regimenter, das zweite Otochaner, dritte Oguliner und vierte Szluiner Grenz-Regiment Marschbefehl nach Italien erhalten. Das ungarische 48ste Infanterie-Regiment „Erzherzog Ernst“ ist bereits von Triest aufgebrochen, und auf dem Marsch nach Italien begriffen. Das auf der Route nach Gräz befindliche Infanterie-Regiment „Ritter von Heß“ erhielt Vorrückungsbefehl nach Triest, und dieses wird durch ein Regiment aus Wien (welches, ist noch nicht bekannt) in Gräz ersetzt. Auch kaiserliches Fuhrwesen zur Bespannung von 4 bis 5 Batterien ist bereits von Wien aus in Marsch gesetzt. (A. Z.)

Ueber die (bereits erwähnte) Motion des Deputirten zur Centralcongregation, Nazzari, und was damit zusammenhängt, erfahren wir durch den Turiner Korrespondenten der Allgem. Ztg. folgendes Nähere: In der Sitzung der Centralversammlung zu Mailand vom 15ten d. stellte der Deputirte von Bergamo, Advokat Nazzari, in einer durch den 24sten Artikel des kaiserlichen Patents vom 24. April 1815 unterstützten Motion die Frage zur Berathung auf: welcher Weg eintretenden Falls als der gesetzmäßige einzuschlagen wäre, um etwaige Beschwerden gegen die Provinzialregierung an die Stufen des Thrones gelangen zu lassen, was ziemlich lebhafte Verhandlungen zur Folge gehabt haben soll. Der Präsident der Versammlung (der jedesmalige Gouvernenr ist gesetzlicher Präses) soll sich vorzüglich durch die Form des Antrags verletzt gefühlt haben, indem die Motion, wie es bisher beobachtet wurde, nicht vor der Sitzung dem Präsidium mitgetheilt worden war. Es heißt, die Versammlung habe, um Mißdeutungen vorzubeugen, eine Deputation nach Wien entsendet.

Griechenland.

Athen, 19. Dezbr. Die griechische Regierung hat mit dem unter dem 14. d. nach Syra abgegangenen Dampfboote dem Divan sich bereit erklärt, die in der frühern Notifikation desselben verlangte Erklärung zu geben, im Fall auch die Pforte von den bereits in Ausführung gebrachten und den angedrohten Maßregeln abstehen wolle. (A. Z.)

Nachrichten aus Athen und Korfu zufolge, war Patras vom 9. bis 14. Dezember der Schauplatz tumultuarischer Auftritte. Seit einiger Zeit schon zeigten sich bedenkliche Symptome in zwei der zu Patras garnisonirenden irregulären Truppen. Besonders verdächtig machte sich der Kommandant der einen Kompagnie, Hauptmann Merenditi, welcher einst Anführer einer Diebesbande war, auf Verwendung des Generals Grivas aber von der griechischen Regierung begnadigt und in den Militärdienst aufgenommen wurde. Das Ministerium beschloß seine Aufhebung. Merenditi kam aber der Ausführung dieses Beschlusses zuvor; er erhob sich am 9. Dezember Abends mit jenen beiden Kompagnien, nahm den Chef des Bataillons, Major Sturnari, gefangen, bemächtigte sich der Fahne und zog sogleich gegen die Nomarchie, um sich auch der Person des Gouverneurs zu bemeistern. Die Rebellen fanden jedoch Herrn Rondopulos nicht zu Hause; sie plünderten daher sein Eigenthum und drangen dann in das anstoßende österreichische Konsulatsgebäude, wohin sich, nach ihrer Ueberzeugung, der Nomarch geflüchtet haben mußte. Dies war wirklich der Fall, und nicht nur Rondopulos, sondern auch die mit ihm aus seinem Hause geflohenen zwei Polizeidirektoren fanden bei Herrn Zuccoli eine Zuflucht. Die Meuterer verlangten von dem Konsul den Gouverneur, „um ihn erschlagen zu können"; als sie aber sahen, daß ihre gegen Ersteren ausgestoßenen Drohungen, das Erheben der Säbel und Bayonnette erfolglos blieben, verließen sie das Gebäude, nachdem sie dort, wie in der Nomarchie, eine Plünderung verübt hatten. Nun ging es gegen das in der Stadt befindliche Bankhaus, wo Merenditi eine Beute von 120,000 Drachmen machte. Hierauf wollte er auch die ärarische Kasse in seine Gewalt bekommen; er wurde indessen von einer noch zeitig genug herbeigeeilten Abtheilung der Gendarmerie zurückgetrieben. — Am 10. Dezember stürmte Merenditi mit verstärkten Kräften gegen das Kassagebäude, und diesmal gelang es ihm, in selbiges einzudringen; doch waren die Gelder inzwischen schon bei dem englischen Konsul in Sicherheit gebracht worden. Die Rebellen wollten nun die Kasernen der regulären Truppen nehmen; diese setzten sich anfangs muthig zur Wehr; doch war ihre Anzahl zu gering, es fehlte ihnen bald an Wasser, Lebensmitteln und Munition, so daß sie kapituliren mußten. Merenditi führte hierauf seine Schaar gegen das Fort von Morea, wo er wußte, daß bedeutende Vorräthe von Kriegsmunition aufgehäuft seien; allein die Besatzung des Forts hielt sich tapfer und schlug die Anstürmenden zurück. Noch blieb die Citadelle von Patras übrig, welche die Civil-Arreste in sich faßt und nur von einer schwachen Abtheilung der regulären Truppen-Kompagnie bewacht war; sie ergab sich noch am Abende jenes Tages dem Merenditi. — Durch den Besitz der Citadelle, auf deren Mauern er sogleich seine Fahne aufpflanzen ließ, war er am 11ten Herr der Stadt geworden, die er nun brandschatzte; er verlangte eine den Einwohnern unerschwingliche Summe — wie es heißt hunderttausend Thaler, — damit er „den Krieg fortsetzen könne." Die allgemeine Bestürzung erreichte den höchsten Grad; wer es nur thun konnte, floh sammt Hab und Gut in eines der Consulatsgebäude oder an Bord der auf der Rhede vor Anker gelegenen Schiffe. Es bildete sich eine Art Stadtgarde; das Kommando befand sich aber in den Händen eines erklärten Mannes der Opposition, Calamogdärti, welcher sich weigerte, den Rebellen entgegen zu ziehen. Benizelos Ruffos, ein anderer Führer der Opposition in Patras, suchte die städtische Gemeinde zur Annahme der ihr von Merenditi gesetzten Bedingungen zu bewegen; sie entschloß sich zu unterhandeln und bat das Consularcorps um seine gleichzeitige Einwirkung, damit Merenditi die Stadt verlasse. — Schon war am 12ten davon die Rede, daß den Rebellen jene 34,000 Drachmen zu überlassen wären, die in der geretteten ärarischen Kasse enthalten waren und welche sodann die Gemeinde zu ersetzen gehabt hätte. Da verbreitete sich die Kunde, daß der Nomarch, welcher am Morgen des 10ten aus der Stadt zu entkommen Mittel und Wege fand, mit einigen hundert bewaffneten Bauern und einer aus Tripolitza zu ihm gestoßenen Kompagnie Infanterie gegen Patras anrücke. Merenditi bedrohte nochmals die Stadt und verstärkte seine Macht durch die Sträflinge, die er aus den Arresten der Citadelle entließ. — Am 13. Dez. war der Gouverneur Rondopulos wirklich vor Patras erschienen. Benizelos Ruffos eilte ihm entgegen, um ihn vom Einmarsche abzuhalten, indem er erklärte, daß die Gemeinde mit den Aufrührern ein Abkommen getroffen hätte, welchem zufolge die Letzteren sich nach Empfangnahme der 34,000 Drachmen aus der ärarischen Kasse an Bord des inzwischen vor Anker gegangenen englischen Dampfboots „Spitfire" zurückziehen würden. Herr Rondopulos beachtete diese Erklärung nicht, sondern rückte beherzt in Patras ein. Die Bürger, welche sogleich wieder Muth faßten, schlossen sich zahlreich an die Schaar ihres Befreiers. Die Rebellen wurden frisch angegriffen und aus ihren verschiedenen Posten gegen das Gestade des Meeres gedrängt, wo sich das Centrum aller ihrer Operationen befand. Rondopulos nahm die umliegenden Gebäude und setzte den Kampf fort. Calamogdartis ließ die Stadtgarde keinen Theil daran nehmen, wohl aber sandte er zwei seiner Verwandten an den Nomarchen, die ihn um die Einstellung des Feuers baten und verständigten, daß in der That eine Kapitulation mit Merenditi geschlossen worden sei, kraft welcher er mit seinen Leuten auf den „Spitfire" eingeschifft und nach Mytika gebracht werden sollte. Rondopulos stellte die Gültigkeit einer solchen nur unter der Gewalt des Schreckens getroffenen Uebereinkunft in Abrede, und griff die Rebellen in ihrer letzten Stellung an; sie räumten auch diese und flohen in die am Meeresufer liegenden englischen Barken, die sie an Bord des „Spitfire" brachten; ihre Zahl belief sich nunmehr auf 64 Köpfe, nachdem die übrigen Anhänger Merenditi's theils getödtet, theils gefangen genommen waren. Von diesem Augenblicke an waren die Ruhe und gesetzliche Ordnung in Patras wieder hergestellt. — Am 14. Dez. fand zwischen den Consuln und dem Nomarchen eine Zusammentretung statt, in welcher Rondopulos die Convention mit Merendti abermals als kraftlos erklärte und die Ausfolgung der bei dem großbritannischen Consul deponirten 34,000 Drachmen ansprach. Am 15ten Abends verließ der „Spitfire" mit Merenditi und den übrigen Flüchtlingendie Rhede von Patras. Am 16ten lief das Dampfboot im Hafen von Korfu ein und setzte noch an dem nämlichen Tage die Reise nach Malta fort. — Die Zahl der in Patras gefallenen Opfer war bei Abgang dieser Nachrichten noch nicht genau bekannt. Herr Rondopulos aber beeilte sich, dem k. k. Konsul einen Besuch abzustatten, um ihm für seine Erhaltung, so wie jene der Polizeidirektoren, zu danken; unter den Fenstern ließ eine Masse von 4 bis 500 Menschen ein wiederholtes Lebehoch erschallen. — Der k. k. bevollmächtigte Minister am königl. griechischen Hofe hat wegen des erzählten Vorfalls im österreichischen Konsulatsgebäude unverzüglich eine Note an das Ministerium gerichtet und darauf die befriedigendsten Erwiderungen erhalten. — Damit der Kredit der Nationalbank durch den in Patras gewaltsam erlittenen Verlust nicht gestört werde, beschloß die Regierung, sogleich den ganzen Schaden zu decken. (Oesterr. Beob.)

Amerika.

New-York, 4. Dezbr. Vom Kriegsschauplatze hat man Nachrichten aus Mexiko vom 8. und aus Vera Cruz vom 18. November, die manche nicht uninteressante Einzelnheiten melden. Die Friedensaussichten sind noch in keiner Weise weiter gefördert, im Gegentheil scheinen nach einem vom 8. Nov. aus der Hauptstadt abgeschickten Schreiben eines Engländers jene Aussichten wesentlich dadurch bedrohet, daß zu fürchten ist, es werde anstatt des zum Frieden geneigten jetzigen interimistischen Präsidenten Penna y Penna oder Herreras, der dem Friedensschlusse nicht geneigte Cumplido von Guadalajara, vom Congresse zum Präsidenten gewählt werden. Inzwischen hatte der Congreß seinen Sitz von Queretaro nach Morella verlegt, wie es heißt, um sich den Einwirkungen der Militär-Autorität zu entziehen, welche hauptsächlich von dem mit 5000 Mann nach Queretaro gezogenen Bustamante geübt zu werden scheint. Ueber den Aufenthaltsort Santa Anna's lauten die Berichte widerstreitend; Einige wollen wissen, er befinde sich bei Vera Cruz, auf eine Gelegenheit wartend, um auf einem britischen Dampfschiffe zu entkommen, die „Arco Iris" dagegen behauptet, er befinde sich mit 1500 Mann in Orizaba und habe sich dort mit dem General Rea vereinigt, um mit demselben den Guerillaskrieg fortzusetzen. Während der letzten Zeit scheinen übrigens die Guerillas besonders durch den General Lane sehr im Zaume gehalten worden zu sein und da nun auch in Vera Cruz bedeutende Truppenverstärkungen aus den Ver. Staaten angekommen waren und General Butler den Befehl erhalten hatte, zu Anfang des Monats Dezember mit 6000 Mann von Vera Cruz nach der Hauptstadt aufzubrechen, so wird man erwarten dürfen, wenigstens diese Hauptverkehrsstraße bald von den mexikanischen Streifparteien völlig gesäubert zu sehen. — In Guadalajara war ein Aufstand ausgebrochen, der den Zweck hatte, die Erwählung des Federalisten Gomez Farias zum Präsidenten der Republik zu erzwingen. Zwischen seinen Anhängern und einem großen, von den Priestern aufgehetzten Volkshaufen kam es in den Straßen der Stadt zu einem blutigen Kampfe, in welchem General Ampudia und viele andere Anhänger Farias das Leben verloren und der mit dem völligen Siege der Priesterpartei endete. — General Paredes befand sich nach den letzten Nachrichten in Fula Cingo, wo er sich, von der Garnison von Mazatlan unterstützt, offen für die Umwandlung der Republik in eine Monarchie ausgesprochen hatte.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 1. Januar. Der geheime Medizinal-Rath und Professor Dr. Remer hat am 30. Dezbr. ein zweites Jubiläum gefeiert. Die philosophische Fakultät der Breslauer Universität hat dem Herrn Jubilar, der vor 50 Jahren in Helmstädt die philosophische Doktorwürde erlangte, zur Verschönerung des festlichen Erinnerungstages und als Dokument ihrer Hochachtung und besonderen Anerkennung ein Gratulationsschreiben überreicht.

* **Breslau**, 3. Jan. Der Staats-Anwalt, Geh. Rath Hr. Wenzel, befindet sich seit dem 1sten in unserer Stadt. Es versteht sich von selbst, daß man als den Zweck dieser Anwesenheit nicht sowohl einen zur Erholung von schweren Dienstgeschäften abzustattenden Neujahrsbesuch bei den hier und in der Nähe wohnhaften Verwandten und Freunden, als den nach unserm Schlesien herüberspielenden Prozeß Wedecke, der Recherchen an Ort und Stelle nöthig macht, allseitig anzugeben geneigt ist.

* **Breslau**, 31. Dezbr. Während so viele hiesige Einwohner keine Kohlen auf dem Freiburger Bahnhofe erhalten können aus dem angeblichen Grunde, weil in dem Waldenburger Bergdistrikt zu wenig gefördert wird, lieset man in der Breslauer Zeitung Nr. 306 einen Artikel aus Essen, 26. Dezbr., wonach das Waldenburger Bergamt dem dasigen die Mittheilung gemacht hat, daß der Mangel an Kohlendebit eine Einschränkung der Förderung und in Folge davon Ablegung (Entlassung von der Bergarbeit) von Arbeitern nothwendig machen werde rc. rc. Wie soll man sich dieses erklären?*)

Breslau, 3. Jan. Am 31. v. M. wurde hierselbst das Umkommen eines Kindes nur durch einen Zufall abgewendet. Ein Bewohner des Hauses Nr. 36 Schuhbrücke hörte nämlich an dem gedachten Tage Abends zwischen 8 und 9 Uhr, das Geschrei eines kleinen Kindes, welches aus der unter dem Abtritt befindlichen Grube heranfzukommen schien. Bei der Nachsuchung fand sich denn auch in derselben wirklich ein neugebornes lebendes Kind männlichen Geschlechts vor, welches einer sogleich zur Stelle gerufenen Hebamme übergeben und von dieser gebadet, gewickelt und in Pflege genommen wurde. Nur am Kopfe des Kindes fand sich eine Verletzung vor. Der herbeigeholte Polizei-Kommissarius sorgte aus diesem Grunde, daß sogleich ein Arzt herbeigerufen wurde, der das Kind sorgfältig untersuchte und das weiter Erforderliche anwendete. Dieser erklärte jedoch die Verletzung nicht für lebensgefährlich, und es befindet sich das Kind noch jetzt munter und wohl. Wahrscheinlich ist die Wunde beim Hinabfallen des Kindes in die Grube entstanden. Die frischen Blutspuren zeigten deutlich, daß die Mutter des Kindes, welche wahrscheinlich auf dem Abtritt von der Geburt überrascht worden war, sich so eben erst entfernt haben konnte, indessen waren die Spuren auf der Straße in Folge starken und dort festgetretenen Schneefalles verschwunden, und es war nicht möglich, sie dort weiter zu verfolgen. Noch ist es nicht gelungen, die Mutter zu ermitteln. Jeder hierüber der Polizeibehörde zu gebende Wink, welcher zur Entdekkung derselben führen könnte, wird gewiß mit Dank aufgenommen werden. — In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. war in dem Hause Nr. 33 in der Karlsstraße hierselbst ein sehr bedeutender gewaltsamer Diebstahl durch Einbruch in ein Gewölbe begangen worden. Außer einer sehr bedeutenden Summe an baarem Gelde, bestehend in 36 Dukaten, 60 Friedrichsd'or und etwa 230 Thlr. Courant und mehrerer Papiergelder waren auch noch mehrere Kleidungsstücke gestohlen worden. Durch die fortgesetzten Bemühungen der Polizeibehörde ist es gelungen, die Thäter in der Person zweier berüchtigter gewaltsamer Diebe von Profession zu ermitteln, dieselben zu überführen und einen großen Theil der gestohlenen Gelder und eine Menge gleichzeitig dort entwendeter Schnittwaaren von Werthe wiederzubeschaffen. Es ist dies als ein sehr erfreuliches Resultat der sicherheitspolizeilichen Thätigkeit zu betrachten. Uebrigens hat sich die bezüglich des ersterwähnten Einbruches ausgesprochene Vermuthung bestätigt, daß nämlich die Diebe sich des Abends im Hause eingeschlichen und darin haben einschließen lassen, dann aber, morgens nach dem Oeffnen des Hauses sich fortgeschlichen haben. Einer der hierbei betheiligten Einbrecher ist derselbe Mensch, welcher vor circa 18 Jahren die hiesige städtische Gewerbesteuer-Kasse gewaltsam erbrach und beraubte. Er hat seitdem sein Handwerk noch nicht verlernt. (Bresl. Anz.)

† **Breslau**, 3. Jan. Am 30. v. Mts. Abends um 9¾ Uhr brach in der nach der Straße zu gelegenen Bodenkammer des Hauses auf der Matthiasstraße Nr. 22, welches der Kaufmanns-Wittwe Schlegel gehört, Feuer aus. Dasselbe hatte bereits die Bretter-

*) Es wäre in dieser wichtigen Angelegenheit sehr zu wünschen, daß über den Grund oder Ungrund der betreffenden Meldungen aus Essen eine amtliche Erklärung von Seiten der königl. Bergbehörden Schlesiens erfolgte. Red.

wand der Bodenkammer ergriffen, wurde jedoch durch die umsichtige Thätigkeit des in der Nähe wohnenden Kaufmann Zobel unterdrückt. Allem Vermuthen nach ist das Feuer durch die Fahrläßigkeit eines Hausbewohners, welcher in eine hölzerne Kanne glühende Asche geschüttet und diese auf die unverschlossene Bodenkammer gestellt hatte, entstanden, indem die glühende Asche die Kanne entzündet und der Brand derselben sich der Bretterwand der Bodenkammer mitgetheilt hatte.

Das zoologische Museum der Universität hat im verflossenen Jahre wiederum manche Bereicherungen, theils durch Ankäufe, theils durch Geschenke erhalten. Durch letztere ist besonders die Klasse der Insekten vermehrt worden. Herr Dr. H. Scholtz z. B. schenkte deren über 3000, Herr Dr. Schneider 231, Herr Lehrer Letzner 65 u. s. w. Herr Pharmazeut Glocker schenkte mehrere südamerikanische Thiere aus verschiedenen Klassen. Einzelne Beiträge wurden eingesandt durch die Herren Medizinalrath Betschler, Wundarzt Beyer in Lauban, Amtmann v. Bodemeier in Heinrichsau, Apotheker Dastuhl in Jägerndorf, Stud. Derblich, Pharmazeut Elsner, Professor Elvenich, Major Baron v. Firks, Lieutenant Gentner in Windisch-Marchwitz, Schneidermeister Gitschel in Bernstadt, Tapezirer Gläser, Gutsbesitzer v. Haugwitz auf Rosenthal, Stud. Joseph, Partikulier Kluge, Generalpächter Knöpfler in Tscheschen, Kunstgärtner Krause in Bernstadt, Direktor Krüger in Nieder-Wüste-Giersdorf, Uhrmacher Liebig, Gutsbesitzer v. Lieres auf Dürrjentsch, Stud. Milde, Lieutenant v. Mletzko in Namslau, Major Graf v. Monts, Gymnasiast Müller in Leubus, Präsident Nees v. Esenbeck, Rathsherr Neumann in Gleiwitz Graf v. Pfeil auf Wildschütz, Frau v. Rieben in Tschilesen, Fräulein Riemer in Rudelsdorf, Gymnasiast Rohowsky, Gutsbesitzer v. Rosenberg-Lipinski, Oberamtmann Scholtz in Steine, Apotheker Seidel, Kondukteur Spörer in Polsnitz, Baron v. Strachwitz auf Klein-Weigelsdorf, Frau v. Troschel in Suhlau, Kandidat Vogel in Buchwald, Schulamtskandidat Weiß, Apotheker Zeidler, und Unbekannter. — Allen diesen gütigen Gebern sagen wir hiermit den verbindlichsten Dank, indem wir die Bitte hinzufügen, daß sie, wie überhaupt alle Freunde der Zoologie und alle Gönner des Museums, auch in Zukunft dieses Institut berücksichtigen und durch Beiträge immer mehr vervollständigen mögen.

Breslau den 1. Januar 1848.

Die Direktion des zool. Museums.
Gravenhorst.

∗ Neisse, 1. Januar. Durch eine Deputation ist heute dem freiwillig aus seinem Amte geschiedenen Bürgermeister von Adlersfeld ein silberner Ehrenbecher überreicht worden, welcher aus der Werkstatt des Goldarbeiter Völckel hervorging und ein wirkliches Kunstprodukt genannt werden kann. Der Becher wiegt circa 124 Loth Silber. Auf dem Deckel steht der preußische Adler mit ausgebreiteten Flügeln und einer goldenen Krone auf dem Haupte, beides äußerst kunstvoll gearbeitet; unter ihm befindet sich der rothe Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife, sehr geschmackvoll mit Farben dekorirt. Auf dem Becher selbst ist das Stadtwappen, die Lilien im karmoisinrothen Felde, mit der Bezeichnung für den Betreffenden darüber angebracht, daß es ein Andenken der dankbaren Stadt Neisse sei. Der innere Raum ist im Feuer stark vergoldet. Das Kunstwerk ist bis in die kleinsten Details mit der größten Sorgfalt ausgeführt, weshalb man es auch wohl glauben kann, daß 6 geschickte Arbeiter zwei Monate ununterbrochen daran arbeiteten.

(Liegnitz.) Von der königlichen Regierung sind bestätigt worden: der Metall-Drechsler-Meister Friedr. Knothe zu Sprottau, als Rathmann daselbst; der anderweit wiederum gewählte Rathmann Carl Müller zu Hoyerswerda, als solcher daselbst; der zeitherige Hülfslehrer zu Dittmannsdorf im Kreise Waldenburg, Friedrich Wilhelm Giessel, als Adjuvant zu Aslau, Bunzlauer Kreises; der bisherige Adjuvant Ernst Wilhelm Thiem aus Peterwitz bei Jauer, als Schullehrer zu Nikolschmiede, Kreis Sagan; und der zeitherige Adjuvant Julius Laube aus Seebnitz, als Lehrer an der Stadtschule zu Lüben, Dem Kaufmann B. Henning zu Rothenburg O. L. ist zur Uebernahme einer Agentur für die Geschäfte der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Genehmigung ertheilt worden. Dem Zimmergesellen Johann Wilhelm August Hübner aus Haynau ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest als Zimmermeister ertheilt worden. Dem Dienstknecht Franz Gaubitz und dem Inlieger Gottlieb Conrad zu Mauer, ist für die Rettung des Häuslersohnes Sauer zu Matzdorf, aus der Gefahr des Ertrinkens eine Prämie von zusammen 10 Thlr. bewilligt worden.

Mannigfaltiges.

— ∗ (Berlin, 2. Jan.) Die Angelegenheit der Damen, welche durch die Broschüre der Gräfin von Hatzfeld beleidigt zu sein glauben, wird nächstens hier in Berlin verhandelt werden. — Gestern feierte der Buchdrucker A. W. Schade sein 50jähriges Jubiläum, wozu ihm die hiesigen Buchdrucker einen silbernen Lorbeerkranz überreichten.

— (London.) Am 26. Dez. starb nach einer kurzen Krankheit, im 86sten Lebensjahre, Graf Harrowby, der im November 1805 den Auftrag erhielt, die Höfe von Berlin, Wien und Petersburg zu einer neuen Koalition gegen Napoleon zu vereinigen, ein Plan, der bekanntlich durch die Schlacht von Austerlitz vereitelt wurde.

Handelsnachrichten.

∗ Breslau, 3. Januar. Die in Nr. 1 dieser Zeitung enthaltene Nachricht von dem Fallissement mehrerer großen Häuser ist dahin zu berichtigen, daß S. v. Haber und Söhne, J. F. Gontard und Söhne und L. H. Flersheim in Frankfurt a. M. ihre Zahlungen einstellten, die Gebrüder Beifuß in Frankfurt a. M. aber durch bedeutende Anstrengungen ihrer Verwandten, man spricht von einer Unterstützung von 1 Mill. Gulden, gehalten wurden.

Heut empfangen wir einen Brief aus Frankfurt a. M. vom 31. Dezember, welcher Nachstehendes sagt:

Auf die heutige Monatsabrechnung war man nach den Ereignissen der letzten Tage im höchsten Grade gespannt, sie ist indessen ganz gut — man darf sogar unter solchen Umständen sagen, glänzend abgelaufen; denn alle Engagements wurden erfüllt, und es zeigt sich sogar Mangel an Kontantenstücken, namentlich an 3 pCt. spanischen. Deshalb gingen diese auch nach der Börse auf $24\frac{3}{4}$, $2\frac{1}{2}$ pCt. Metalliques auf $52\frac{5}{8}$, Nordbahn $58\frac{1}{8}$, Bexbach $86\frac{3}{8}$, Taunusbahn $354\frac{1}{2}$ in die Höhe. Ohne die unglücklichen Fallimente wäre freilich der Ultimo brillanter ausgefallen als je; denn an Geld ist in dieser Jahreszeit, wo die Bauten stocken und viele Zinsen eingehen, kein Mangel, die auswärtigen Notirungen sind einladend, und die französische Thronrede hat vollends alle Besorgnisse einer Friedensstörung beseitigt. Doch dürfen wir uns immerhin Glück wünschen, daß es unter solchen Verhältnissen so abgelaufen und von neuen Unglücksfällen nichts bekannt worden ist. Wie es freilich auf fremden Plätzen gehen wird, kann jetzt noch nicht übersehen werden. Wie es scheint, sind besonders Köln, Straßburg und Paris bei den hiesigen Fallimenten betheiligt. Von Pariser Häusern nennt man insbesondere Gouin, Ganneron und Baudon, zusammen mit 3 Mill. Frk. Ueber den Zustand der Fallitmassen ist noch nichts Näheres bekannt; die Auseinandersetzung soll im höchsten Grade verwickelt sein. Der Jahresschluß läßt sich somit für Frankfurt sehr trübe an; denn die merkantilischen Unfälle werden durch Einschränkungen aller Art auch die gewerbtreibenden Klassen empfindlich berühren, denen ohnehin durch das Aufhören der kurfürstlichen Hofhaltung eine reiche Nahrungsquelle versiegt.

Oberschlesische Eisenbahn

In der Woche vom 26. Dezbr. v. bis 1. Jan. d. J. wurden auf der Oberschlesischen Eisenbahn 7820 Personen befördert. Die Einnahme betrug 12467 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 26. Dezbr. v. bis 1. Jan. d. J. sind auf der Neisse-Brieger Eisenbahn 1061 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 577 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 20. bis 26. Dezbr. 939 Personen. 5384 Ctr. Güter. 1450 Rtlr. Einnahme.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche v. 26. Dezbr. v. bis 1. Jan. d. J. 3471 Personen befördert. — Die Einnahme betrug 3325 Rtlr. 24 Sgr. 5 Pf.

Im Monat Dezbr. v. J. benutzten die Bahn 14687 Personen. Die Einnahme betrug:

	Rtlr.	Sgr.	Pf.
1) an Personengeld	6434	7	11
2) für Vieh-, Equipagen- und Güter-Transport (148,726 Ctr. 65 Pfd.)	10480	3	2
zusammen	16914	11	1
Im Monat Dezbr. 1846 sind eingekommen	12401	19	8
im Dezember 1847 daher mehr	4512	21	5

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug die Frequenz in der Woche vom 19. bis 25. Dez. v. J. 11251 Personen und 28479 Rtlr. 28 Sgr. 9 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport rc., vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Controle.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) Wansen; 2) * Posen, 31. Dez.; 3) Breslau, 31. Dez., einges. von W. B.; 4) §§ Rom, 25. Dez.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Nimbs.

Die Stadt Festenberg ist, wie die öffentlichen Blätter berichtet haben, durch großes Brandunglück betroffen, und sind 185 Bewohner derselben in tiefe Noth gestürzt worden. In diesem, wie in vielen anderen Fällen, auf den bewährten Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger vertrauend, ersuchen wir dieselben, durch milde Beiträge an Geld oder Kleidungsstücken, zu deren Empfangnahme unser Rathhaus-Inspektor Klug angewiesen worden ist, nach Kräften die Noth der Armen Abgebrannten zu mildern.

Breslau, den 24. Dezember 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Aufforderung.

Die Einreichung der Erziehungs-Berichte und Vormundschafts-Rechnungen für das Jahr 1847 wird den, der Aufsicht des Vormundschafts-Gerichts untergeordneten Herren Vormündern in Erinnerung gebracht, und erwartet, daß bis Ende Januar 1848 alle Berichte und Rechungen eingehen. Nach Ablauf dieser Frist wird die anderweite Aufforderung auf Kosten der Säumigen ergehen. — Die Erziehungs-Berichte müssen vollständig und ihrem Zwecke entsprechend zu den in der Bestallung nach dem Buchstaben und der Nummer bezeichneten Akten erstattet und denselben die Zeugnisse der betreffenden Lehrer über den regelmäßigen Schulbesuch der Pflegebefohlenen beigefügt werden. Außer der Unterschrift des Vormundes, dem vollständigen Namen und Charakter nach, muß die Wohnung (wie bei allen übrigen Eingaben) genau bezeichnet werden. — Zu den Erziehungs-Berichten erhalten die Herren Vormünder gegen Bezahlung Formulare beim Buchhändler Aderholz am Ringe.

Breslau, den 13. Dezember 1847.

Königliches Vormundschafts-Gericht.

Danksagung.

Daß Herr Dr. med. Nagel, Hr. Schneidermeister Beer, Hr. Brauereibesitzer Friebe, Hr. Schuhmachermstr. Pieper, Hr Kfm. Jurock, Hr. Destillateur Scholz, Hr. Kfm. Worthmann, Hr. Kfm. Thomas, Frau Wachsbleicher Supper sen., Hr. Maurermstr. Guder, Hr. Hospital-Wundarzt Dr. Nega, Hr. Dr. med. Prof. Seidel, Hr. Chirurgus Steinbrecher, Herr Zimmermeister Sährig, um sich der Neujahrs-Gratulation durch Herumsendung von Visiten-Karten zu entledigen, die Armen-Kasse mit einem Geschenk gütigst bedacht haben, ermangeln wir nicht, mit ergebenstem Danke hiermit anzuzeigen.

Breslau, d. 31. Dez. 1847. Die Armen-Direktion.

(Eingesand).

Aus Oppeln. Schon ein ziemlicher Theil der Winter-Saison verging zum Leidwesen manches hiesigen lebensfrohen Kunstfreundes, ohne sich einer bedeutenden artistischen Produktion, Theatertruppe u. s. w. erfreuen zu können, da tauchte ganz anspruchslos eine reisende Künstlerfamilie Holzmann aus Steiermark auf, und gab in hiesiger Ressource, welche wie hier bekannt nur Gediegenem den Zutritt vor ihrem Forum erlaubt, eine mit ihren mannigfaltigen Leistungen unterstützte Soirée, welche sich großen übereinstimmenden Beifall erwarb. Ein Gleiwitzer Referent erwähnte zwar vor kurzem in der Schlesis. Zeitung der quasi virtuosen Behandlung der Violine und des Violoncell's verdientermaßen, aber nicht des schönen und kunstgerechten Gesanges des Fräul. Holzmann, so auch nicht, des drastisch komischen Vortrags des Hrn. Ludwig Holzmann in den gelungenen Imitationen eines Nestroy's, Scholz's, Beckmann's rc. Referent wünscht dieser sich übrigens auch zeitsittlich bewegenden Familie alles Prosperibile in ihrem fernern Reisewirken, und bestätigt die Ansicht des ausgezeichneten Königsberger Recensenten F. Raabe, welche Producenten in ihrem Programm einleitend anführen.

Großherzogthum Posen. — Schrimm, den 27. Dezember.

Nr. 300 unserer Zeitung enthält einen Bericht aus Posen datirt, daß dort „in der Pfarrkirche ein Geistlicher die Andächtigen zum Gebet für die Schweizer, besonders die Sonderbunder resp. Jesuiten, aufgefordert habe; lobt zugleich das Verfahren des polnischen Bischofs Tomaszewski und schleudert auf alle jüngere Geistlichen des Großherzogthums einen Bann, und möchte sobald wie möglich dieselben unter strenge Kontrole der älteren Pfarrgeistlichen gestellt haben, weil ihnen in den Priesterseminarien die Pflichten gegen den Staat gar nicht beigebracht werden." Der Herr Referent scheint gar nicht gut zu sprechen zu sein auf den jungen Klerus der Erzdiöcese. Gott bitten und Andern das Gebet zur Abwendung eines Uebels seines Nächsten anempfehlen, das ist eine der Hauptpflichten des Christenthums; ich möchte es dem Herrn Referenten für die Zukunft selber anempfehlen. Das hat der verstorbene Gregor XVI. der ganzen katholischen Kirche urbis et orbis zur Abwendung des Unglücks in Spanien vor einigen Jahren vorgeschrieben, und es ist keinem Menschen eingefallen, dem lieben Greise es übel zu nehmen. Die katholische Kirche hat sogar in den Meßbüchern bestimmte Gebete vorgeschrieben für die Heiden, daß sie Gott erleuchten möge, die Wahrheit zu erkennen; für Feinde, für Ruhestörer, damit Eintracht und Friede unter den Menschen herrsche, und das hat die Censur ruhig passiren lassen. Wenn nun der vermeinte Geistliche zur Abwendung des Unglücks in der Schweiz die Gläubigen zum frommen Gebete aufgefordert habe, so hat er nichts Böses dabei gethan. Aber gesetzt, er hat nicht in der rechten Art und Weise gehandelt, wird man gleich von dem einen den Schluß auf den ganzen jüngeren Klerus machen? Wenn sich im preußischen Militär eine Person ungalant macht oder gesetzwidrig handelt, wird man das ganze Militär schlecht machen und russische Disciplin einführen wollen?! Die Schulbehörden freuen sich, daß der jüngere Klerus sich jetzt im Allgemeinen besser ausbilde auf den Gymnasien und auch in den Priesterseminarien, sich auch mehr mit dem Volksunterrichte abgiebt und fleißiger der Jugend die Pflichten des Christenthums beizubringen sucht — da kommt nun einer und möchte sie unter strenge Kontrole der ältern Pfarr-

herren stellen. Das wäre nun gerade aus dem Regen in die Traufe. Der Herr Referent möge nach Rußland gehen, wenn es ihm dort so gefällt. Der Schulbehörde in Preußen braucht er nicht vorzuschreiben, Herrn Tomaszewski's Verfahren einzuführen, die wird sich schon selber Rath zu geben wissen. Der Geistliche P. ist nicht nur im Priesterseminar gebildet, sondern auch auf der Hochschule. Hat er nun da die Ohren verschlossen gehabt für die Pflichten gegen den Staat, so wird es durch den russischen Weisheitsrichter auch schwer gehen. Die Finanzlage Preußens — das Lauern der Kosaken in Winagora auf Herrn Dąbrowski und die Vorschriften zur Bildung des Klerus scheinen aus verwandter Feder geflossen zu sein. Wir bedanken uns für dergleichen Abhandlungen habeat sibi, und Gott sei Dank, daß im Großherzogthume Posen der konfessionelle Haß gegenseitig immer mehr abnimmt.

P. S.

Wegen der bedeutenden Auflage müssen wir die oft ausgesprochene Bitte wiederholen, alle Anzeigen, welche den folgenden Tag in der Zeitung abgedruckt erscheinen sollen, bis spätestens 12 Uhr inder Expedition abgeben lassen zu wollen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Verlobungs-Anzeige.
Als Verlobte empfehlen sich:
Anna Scholz.
Wilhelm Hertwig.
Klein-Jeseritz, den 27. Dezbr. 1847.

Verlobungs-Anzeige.
Die heute vollzogene Verlobung ihner ältesten Tochter Bertha, mit dem Kaufmann Hrn. Herrmann Rosenthal in Hirschberg, beehren sich hiermit Verwandten, Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen:
S. Beerel und Frau.
Guhrau, den 1. Januar 1848.
Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Beerel.
Herrmann Rosenthal.

Als Verlobte empfehlen sich:
Sidonie Orgler, verw. Rinkel.
Louis Levy.
Breslau, im Januar 1848.

Entbindungs-Anzeige
Meine geliebte Frau Mathilde, geborene Skutsch, wurde gestern Abend von einem muntern Knaben glücklich entbunden, das ich hiermit, statt jeder besonderen Meldung, Verwandten und Freunden, ergebenst anzeige.
Breslau, den 2. Januar 1848.
Wilhelm Bloch.

Entbindungs-Anzeige.
Verwandten und alten guten Freunden zur Nachricht, daß Donnerstag den 30sten d. M. meine liebe Frau Auguste, geb. Reder, von einem muntern Knaben glücklich entbunden ist. Liegnitz, den 31. Dezember 1847.
C. Schneider, Lehrer.

Entbindungs-Anzeige.
Die heut Abend um 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Wilhelmine, geb. Lewald, von einem Mädchen, beehrt sich theilnehmenden Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen:
Fürst, O.-L.-G.-Assessor.
Breslau, den 2. Januar 1848.

Entbindungs-Anzeige.
Die heut Nachmittag 3½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Emilie, geb. Grundmann, von einem muntern Mädchen beehrt sich Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen:
Friedrich Kohl.
Breslau, den 1. Januar 1848.

Entbindungs-Anzeige.
Die heut 2½ Uhr des Morgens erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie, geb. Himml, von einem gesunden und kräftigen Knaben beehre ich mich Verwandten und Freunden statt jeder anderen Meldung anzuzeigen.
Neisse, den 1. Januar 1848.
v. Falderen,
Lieutenant im 22. Infant.-Reg.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Nacht gegen ¼ auf 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einer Tochter, zeige ich statt besonderer Meldung hiermit ganz ergebenst an.
Fraustadt, den 2. Januar 1848.
v. Heinitz, königl. Land-Rath.

Entbindungs-Anzeige.
Heute wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Dies zeige ich, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ergebenst an.
Breslau, den 3. Januar 1848.
v. Kleist, Oberstlieutenant a. D.

Todes-Anzeige.
Gestern Abend um 12 Uhr starb mein einziger Sohn, der königl. Lieutenant und Rittergutsbesitzer Emil Kühn, an der Lungenschwindsucht, in dem Alter von 34 Jahren. Im Gefühl des tiefsten und gerechtesten Mutterschmerzes, zeigt dies seinen und ihren Freunden an, und bittet um stille Theilnahme in ihrer Einsamkeit:
die verwittw. Rittmeister Kühn,
geb. v. Woyrsch.
Saborwitz, den 30. Dezbr. 1847.

Todes-Anzeige.
Gestern um halb 7 Uhr Abends starb unser einziger geliebter Sohn Paul in einem Alter von 2 Jahren und 8 Monaten an der Bräune. Schildberg, den 1. Januar 1848.
E. Klapper, Apotheker.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)
Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß starb am 17ten d. Mts. in seinem zwei und dreißigsten Lebensjahre mein innig geliebter Mann, der hiesige Kaufmann Bernhard Sayka; dies zeigt mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit allen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an:
Verwittw. Clara Sayka,
geb. Buchwald.
Liegnitz, den 31. Dezbr. 1847.

Todes-Anzeige.
Das heute Nachmittag halb 5 Uhr am Lungenschlage erfolgte sanfte Dahinscheiden meines geliebten Mannes, des Buchhändler Amand Terck, in dem Alter von 52 Jahren, zeige ich hierdurch tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.
Leobschütz, den 30. Dezbr. 1847.
Amalie Terck, geb. Marschner.

Todes-Anzeige.
Es hat dem Herrn gefallen, unsern freundlichen Paul zu sich zu nehmen. Es starb das liebe Kind gestern Abend um 10 Uhr ganz unerwartet an Krämpfen, im bald vollendeten vierten Jahre seines Alters. Ps. 16, 6.
Züllichau, am 31. Dezbr. 1847.
J. G. H. Reinsch, ev. luth. Pastor.

Todes-Anzeige.
Heute früh 5 Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager im festen Vertrauen auf Gott zu einem bessern Jenseits, unsere theure innig geliebte und und verehrte, biedere, unvergeßliche Mutter, Großmutter und Urgroßmutter, Frau Caroline v. Gilgenheimb, geb. v. Kalbacher, in ihrem 92sten Lebensjahre. Friede ihrer Asche! Dieß als besondere Meldung und um stille Theilnahme bittend. Die in den tiefsten Schmerz dadurch versetzten.
Frankenstein, den 28. Dezbr. 1847.
Im Namen der 2 Kinder, der 17 Enkel und 37 Urenkelkinder.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)
Am 30. Dezember Abends ¾ 7 Uhr verschied die verw. Frau Kanzlei-Inspektor Fischer. Die unterzeichneten Studirenden fühlen sich in Betracht der großen Umsicht und Sorgfalt, mit welcher die Verstorbene durch mehr als 32 Jahre das Institut der königlichen Freitische verwaltete, veranlaßt, allen Denen, welche als frühere Theilnehmer an den königlichen Freitischen ein freundliches Andenken an die Entschlafene bewahrt haben, den eingetretenen Todesfall anzuzeigen.
Breslau, am 31. Dezbr. 1847.
Die zeitigen Theilnehmer an den königl. Freitischen.

Todes-Anzeige.
Den gestern Abend 10 Uhr im 37sten Lebensjahre am Blutsturz erfolgten Tod des Stellmacher-Meister August Selle, zeigen Verwandten und Freunden, hiermit tief betrübt an: die Hinterbliebenen.
Breslau, den 3. Januar 1848.

Todes-Anzeige.
Den am 1. d. Mts. erfolgten Tod unserer Tante, Fräulein Emilie Fischer, zeigen wir, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.
Breslau, den 2. Januar 1848.
Dr. Kuh.
Fischer.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Heute verschied mein einziges Kind an den Folgen einer Lungenentzündung.
Wansen, den 1. Jan. 1848.
Dr. Emerich.

Unser am 7ten d. M. geborenes Söhnchen ist uns heute nach kurzer Krankheit wieder durch den Tod entrissen worden. Verwandten und Freunden zeigen wir Dies zu stiller Theilnahme tiefbetrübt an.
Glatz den 31. Dezember 1847.
Assessor Wollny und Frau.

Dem dahingeschiedeuen Grafen Moritz v. Strachwitz geweiht.

Mit Herzblut wohl müßt' ich die Feder tränken,
Wollt ich's in rechtem Wort zu lesen geben,
Wie Du gerissen bist mir aus dem Leben —
Laß mich in stummes Leid um Dich versenken.

Doch warme Lieb' und stolzes Angedenken —
Dem süßen Kelche galt Dein liebstes Streben,
Du durftest schon ihn froh zur Lippe heben.
Laß nun den vollen Trunk im Tod Dir schenken.

Es gibt noch Seelen, die zu Dir sich wenden,
Mit allem Weh, mit jeglichem Entzücken,
Bis sie wie Du, früh oder spät vollenden;

Und zu dem Kranz, der Dir die Stirn soll schmücken,
Laß von des Freundes wohlbekannten Händen
Das erste frische Lorbeerblatt Dir pflücken.

Den letzten Dezember des Jahres 1847.
R.

Provinzial-Ressource.
Den Mitgliedern der schlesischen Provinal-Ressourcen-Gesellschaft beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß die **Gesellschafts-Bälle** am 25. Januar und am 22. Februar k. J. im Hotel zum König von Ungarn stattfinden werden.
Breslau, den 22. Dezbr. 1847.
Die Vorsteher der Gesellschaft.

Erwiderung.
Auf die von dem Tuchkaufmann Johann Grande in Nr. 104 des oberschlesischen Bürgerfreundes mir gemachte Zurückweisung erwiedere ich hiermit, daß mir nach dem Erkenntnisse des königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor vom 22. Sept. 1847 nicht allein an den früheren Besitzer des Hauses sub Nr. 8 Friedrichsstadt, Ansprüche zu machen, zustehen, sondern auch solche an das Grundstück zu machen berechtigt bin, da mir in dem betreffenden Erkenntnisse ausdrücklich die Uebergabe des Grundstücks durch Exekution zu zwingen, zuerkannt worden, zumal ich meinerseits nach § 23 I. 16 A. L.-R. alles dasjenige erfüllt, was mich zu dem Grundstück berechtigt. — Ob übrigens der vorige Besitzer das Grundstück dem ꝛc. Grande käuflich zu überlassen berechtigt war, was zwar bisher einstweilen geschehen, wird das Erkenntniß des hohen Revisions-Kollegiums lehren.
Neisse, den 1. Januar 1848.
A. Gübel, Getreidehändler.

Den am 29. Dez. Abends in der Restauration Ring Nr. 4 vertauschten Hut, bitte ich mir wieder zurück zu erstatten, da der Inhaber desselben genau gekannt ist. Ring 48 im Gewölbe.

Am heutigen Tage habe ich meinen Diener Herrmann Guttmann aus Dorf Schönwald, Oberschlesien, entlassen und warne einen jeden für meine Rechnung Zahlungen zu leisten.
Breslau, den 3. Januar 1848.
E. Bergmann,
Goldene Radegasse 26.

Zweite Beilage zu № 2 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 4. Januar 1848.

Tägliche Züge der Oberschlesischen Eisenbahn.

A. Personen-Züge.

Abfahrt von Myslowitz	Morg. 8 U. 15 M.	Ankunft in Breslau	Nachm. 3 U. — M.
Abfahrt von Breslau	Mittags 12 U. 15 M.	Ankunft in Myslowitz	Abends 7 U. 2 M.

B. Güter-Züge.

Abfahrt von Breslau	Morg. 7 U. 30 M.	Ankunft in Myslowitz	Nachm. 4 U. — M.
Abfahrt von Myslowitz	Mitt. 12 U. 40 M.	Ankunft in Breslau	Abends 8 U. 47 M.
Abfahrt von Breslau	Nachm. 5 U. 35 M.	Ankunft in Oppeln	Abends 8 U. 50 M.
Abfahrt von Oppeln	Morg. 6 U. 5 M.	Ankunft in Myslowitz	Vorm. 11 U. — M.
Abfahrt von Myslowitz	Nachm. 5 U. 45 M.	Ankunft in Gleiwitz	Abends 7 U. 15 M.
Abfahrt von Gleiwitz	Morg. 5 U. — M.	Ankunft in Breslau	Vorm. 10 U. 30 M.

Tägliche Züge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personen-Züge.

Abfahrt von Berlin	Morg. 7 U. — M.	Ankunft in Breslau	Abds. 8 U. 19 Min.
Abfahrt von Berlin	Abends 10 U. 45 M.	Ankunft in Breslau	Vorm. 11 U. 15 Min.
Abfahrt von Breslau	Morg. 7 U. — M.	Ankunft in Berlin	Abds. 7 U. 33 Min.
Abfahrt von Breslau	Nachm. 4 U. — M.	Ankunft in Berlin	Morg. 5 U. — Min

Tägliche Züge der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

	Täglich:		Außerdem Sonntag, Mittwoch und Freitag
Von Breslau	Morg. 8 U. — Min.	Abends 5 U. — Min.	Nachm. 1 Uhr — Min.
= Schweidnitz	= 7 = 10 =	= 5 = 15 =	= 1 = 15 =
= Freiburg	= 7 = 15 =	= 5 = 18 =	= 1 = 18 =

Die unterzeichneten Direktionen bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß vom 1. Januar 1848 angefangen, in Wien, Brünn, Ratibor, Kosel und Breslau zur Vereinsfahrt nach den hier genannten Orten Fahrbillete an den Kassen jener Bahnhöfe gelöst und damit Reisegepäck und Equipagen von und nach diesen Plätzen aufgegeben werden können.

Eben so wird **Eilfracht** von und nach den genannten Stationen zum tarifmäßigen Preise stets mit dem zunächst abgehenden Personen-Train befördert werden. Insbesondere wird von Wien nach Breslau oder zurück eine Lieferzeit der Art garantirt, daß das Eilgut innerhalb 48—60 Stunden (Sonn- und Feiertage nicht eingerechnet) von der Abgangs- bis zur Ankunftsstunde, mit Inbegriff der österreichischen und preußischn Zoll-Manipulation zu dem Preise von 5 Gulden 25 Kreuzer C.-M. pro Wiener Sporco-Ctr. befördert wird, und daß, wenn die Ankunft durch Verschulden der Bahn-Administrationen verzögert werden sollte, dafür nur die gewöhnliche Fracht mit 1 Gulden 30 Kreuzer C.-M. berechnet werden darf. Hierbei wird bemerkt, daß diese Eilfracht von Wien nur mit dem Abend-Train um 7½ Uhr, von Breslau nur mit dem Morgen-Train um 7½ Uhr mitgenommen wird, und gemäß dem preuß. Postgesetze unter 40 Pfd. preuß. keine Sendung angenommen werden darf. Gegenstände, die dem Verderben in kurzer Zeit ausgesetzt sind, werden nur in Franco-Fracht angenommen.

Wien, Ratibor, Breslau, den 19. Dezember 1846.

K. k. a. p. Ferdinands-Nord-, Wilhelms-, Oberschlesische Eisenbahn-Direktion.

Die erste Aufstellung der Reise durch die Schweiz

ist nur noch kurze Zeit zu sehen: Reuschestraße Nr. 58. 59, 1 Treppe. Entree 5 Sgr.

Landwirthschaftlicher Verein zu Lissa

den 10. Januar 1848 Vormittag 10 Uhr, wozu ergebenst einladet:

Stabelwitz, den 1. Januar 1848. Der Vorstand. Gebel.

Unser am hiesigen Platze bestehendes Kommissions-, Speditions- und Produkten-Geschäft haben wir von heut ab durch Verbindung mit einem

General-Agentur- und Adreß-Bureau

erweitert und offeriren unter Zusage strengster Diskretion unsere Dienste allen Denjenigen, die behufs Erwerbungen und Veräußerungen, überhaupt zu jedwedem geschäftlichen Unternehmen, wo eine Anknüpfung, Vermittelung und Förderung durch Auskunft und Unterhandlung, Rath und Schrift ehrenhaft geleistet werden kann, uns mit Aufträgen zu beehren geneigt sind. Die Grenzen unseres Bureaus sind lediglich durch die Reelität und Ehrbarkeit der an uns gelangenden Aufträge und der von uns zu übernehmenden Geschäfte bestimmt.

Wir sind im Stande, jede irgend erreichbare Auskunft über industrielle und merkantile Unternehmungen und andere Gegenstände des bürgerlichen Geschäfts-Verkehrs zu ertheilen, Berichte und Gutachten über eingetretene Handels-Conjuncturen ꝛc. ꝛc. nach Maßgabe des reichhaltigen, unausgesetzt bei uns eingehenden Materials zu erstatten. Zu diesem Zweck führen wir unter Andern fortlaufende und vergleichende Uebersichten und Notizen über die Eisenbahnen und andere Aktien-Unternehmungen, einschließlich der den Betrieb ꝛc. betreffenden Veränderungen; Schiffahrts-Listen, Ernte- und Markt-Nachrichten u. s. w. Unsere Verbindungen mit auswärtigen Plätzen liefern uns in dieser Beziehung jeder Zeit einen eben so zuverlässigen als ausgedehnten Anhalt. Wir dürfen vielleicht erinnern, daß schon seit langer Zeit aus unserm Comtoir die hier öffentlich erscheinenden Markt- und Handelsberichte fast ausschließlich hervorgehen.

Wir besorgen und befördern außerdem Nachrichten und Insertionen in hiesige und auswärtige Zeitungen und Blätter, so wie solche fortlaufende Berichte über uns bezeichnete Geschäfts-Verhältnisse, die nur aus der Zusammenstellung der sämmtlichen hier täglich eingehenden Correspondenzen und Zeitungen gewonnen werden können.

Endlich sind wir **in allen außergerichtlichen Angelegenheiten** ohne Unterschied zu Consultationen und **zur Aufertigung von Schriftstücken** ohne Beschränkung und Ausnahme bereit und glauben nach dieser Seite hin und auf Grund der uns zu Gebote stehenden Hülfsmittel mit unserem Bureau nicht nur eine nützliche und allgemein gewünschte, sondern auch eine viel entbehrte Wirksamkeit zu beginnen.

Wir berechnen, wo diesfällige gesetzliche Vorschriften oder Usancen mangeln, eine mäßige Provision, und wünschen auch in dieser Beziehung den Beweis zu liefern, daß unser Bureau an den Grundsätzen strengster Reelität, Solidität und Ehrenhaftigkeit halten wird.

Unser Bureau soll mit den wichtigeren Städten der Provinz in eine integrirende Communikation gesetzt werden. In Neisse hat Herr Moritz Schweitzer diese für und mit uns übernommen.

Breslau, im Januar 1848.

L. Schweitzer und Comp., Junkernstraße Nr. 35.

Zur diesjährigen Generalversammlung für die hiesigen fünf Kleinkinder-Bewahranstalten, in welcher die Jahresrechnung für 1847 gelegt, und über die Wirksamkeit Bericht erstattet werden soll, werden die verehrten Mitglieder und Gönner der Anstalten, für Mittwoch den 5. Januar 1848, Nachmittags 4 Uhr, in dem Lokal der vaterländischen Gesellschaft im Börsengebäude ergebenst eingeladen.

Der Vorstand.

Beim Beginn des neuen Jahres erlauben wir uns unsern

Bücher- und Journal-Lesezirkel

in Erinnerung zu bringen. Wir halten in Letzterem 150 beliebte Zeitschriften, sowohl **wissenschaftlichen**, wie **belletristischen** Inhalts und lassen dem Leser gegen sehr billige Gebühren **vollkommen freie Wahl** aus allen Fächern. Die näheren Bedinguugen enthält der Prospektus.

Buchhandlung von **August Schulz u. Comp.,**
Altbüßerstraße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen, vorräthig in **Breslau** bei **A. Schulz und Comp.,** Altbüsserstraße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche:

Komischer Volkskalender für 1848.

Mit vielen Holzschnitten.

Herausgeben von Ad. Brennglas.

Hamburg, Verlags-Comtoir. Preis 10 Sgr.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum und werthen Geschäftsfreunden erlauben wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß unser F. Callenberg als Theilnehmer aus unserem Putz- und Modewaaren-Geschäft ausgeschieden ist. Mitunterzeichnete Thalia Zeller wird von heute ab unter ihrer alleinigen Firma in unserem bisherigen Lokal, Ring Nr. 14, erste Etage, das Putzgeschäft fortsetzen und hat sämmtliche auf dieses bezügliche Activas und Passivas übernommen.

Wir danken für das uns geschenkte Vertrauen und Wohlwollen und bitten, uns dasselbe ferner zu bewahren, indem wir auf Nachstehendes Bezug nehmen.

Breslau, den 1. Januar 1848.

Friedrich Wilhelm Callenberg.
Thalia Zeller.

Auf obige Bekanntmachung Bezug nehmend, erlaube ich mir, einem geehrten Publikum und werthen Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das unter der Firma F. Callenberg und Thalia Zeller bisher geführte Leinwand- u. Wäsche-Geschäft mit sämmtlichen Aktivas und Passivas übernommen habe und heute Herr Robert Hohenstein als Theilnehmer in meine Handlung eintritt. Ich werde dies Geschäft unter der Firma

F. Callenberg und Hohenstein

in dem vormals Jägerschen Lokale, Ohlauerstraße Nr. 4, fortsetzen, und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch der neuen Firma geneigtest angedeihen zu lassen.

Breslau, den 1. Januar 1848.

Friedrich Wilhelm Callenberg.

Mercadier Fabre's aromatisch-medicinische Seife.

Diese allein in der Fabrik des Unterzeichneten nach der Erfindung des verstorbenen Mercadier Fabre gefertigte Seife, über deren Vorzüge sich die dirigirenden Herren Aerzte der hiesigen königl. Charité, Geheime Rath von Gräfe's Journal für Chirurgie ꝛc. und andere Stimmen in medicinischen Zeitschriften bereits anerkennend und anempfehlend geäußert haben, ist nach den Erfahrungen der Aerzte ein sehr heilsames Mittel gegen rheumatische und gichtische Affektionen, gegen Flechten, Sommersprossen, Hautschärfen aller Art, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut; sie erwärmt und reinigt die Haut, macht sie geschmeidig und weiß und erhält dieselbe in frischem und belebtem Ansehen. Als Toilette- und Bade-Seife angewendet, thut sie die trefflichsten Dienste. Eine Niederlage dieser Seife habe ich der Handlung **S. G. Schwartz in Breslau, Ohlauer Straße Nr. 21,** übergeben, wo dieselbe in grünen bedruckten Packetchen à Stück 5 Sgr., mit der Dr. Gräfeschen Gebrauchsanweisung und meinem Siegel versehen, verkauft wird.

J. G. Bernhardt in Berlin.

Lokal-Veränderung.

Meinen hiesigen und auswärtigen hochverehrten Kunden und Geschäftsfreunden erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein bisheriges Geschäftslokal Ring, Naschmarktseite Nr. 49, aufgegeben und dasselbe nach der

Karlsstraße Nr. 2, im rothen Brunnen,

nächst der Schweidnitzer Straße, verlegt habe.

S. Innocenz Eder,
Metallwaaren-Fabrikant.

Konzert-Verein.

Fünfte Soiré.
Heute Dinstag den 4. Januar, im Saale zum „blauen Hirsch."

Das Direktorium.

Den verehrten Mitgliedern des Kränzchen-Vereins auf dem Glashause zur gefälligen Nachricht, daß Mittwoch den 5ten d. Mts., das erste Kränzchen stattfindet.

Breslau, den 3. Januar 1848.

Der Vorstand.

Schilder von Blech, Eisen oder Holz, Wäsche in unauslöschlicher Dinte und andere Zettel in Tusche werden sauber gezeichnet von Lithograph **Richter,** Herrenstraße Nr. 15, Stube 20.

Kapitalien-Gesuch.

6000, 8000 und 15000 Rthl. werden auf hiesige Häuser zur ersten Stelle zu 4⅓ bis 5 p.Ct. Zinsen gesucht durch **C. G. Liebich,** Werderstraße Nr. 2/3.

Ein **ehrlicher ordnungsliebender unverheiratheter** Mensch findet als Hausknecht sofort Dienst bei

A. Strobach,
Weißgerbergasse 49, Nikolai-Straße-Ecke.

Auf dem Ball des Winter-Cirkels am Neujahrstage, wurde ein großes Umschlagetuch, weißer Grund mit buntem Muster, vertauscht, welches Breitestraße Nr. 26, zwei Treppen hoch, abzugeben, und dagegen das vertauschte in Empfang zu nehmen ist.

Ein Wirthschaftsschreiber, welcher sich hinsichts seiner Brauchbarkeit und Moralität durch gute Zeugnisse, so wie längere Dienstzeit bei einer bedeutenden Herrschaft zu legitimiren vermag und der polnischen Sprache mächtig ist, findet bald oder auch zum 1sten April ein Unterkommen beim Wirthschafts-Amte Siemianowitz bei Königshütte.

Ein junger, starker, unverheiratheter, unbescholtener Mann, von 30 Jahren, welcher Schulkenntnisse hat, sucht ein Unterkommen als Haushälter. Er ist kein Branntweintrinker und wird den Posten aufs treueste verwalten. Zu erfahren Mäntlergasse Nr. 4, zwei Stiegen hintenheraus.

Kalk-Anzeige.

Die Grüneicher Kalkbrennerei ist mit gut gebranntem Kalk versehen; auch ist noch etwas Kalkasche zu haben. Die Niederlage in Breslau ist Ohlauerstraße 44.

Schlitten-Verkauf.

Ein moderner kleiner russischer Schlitten für ein Ponipferd nebst mehreren andern Schlitten zu verborgen, stehen Antonienstraße Nr. 29.

Der Droschkenführer,
welcher am 2. d. M. Abends 6 Uhr in einem offenen Schlitten 2 Gymasiasten vom oberschlesischen Bahnhofe zum Kunstgärtner Pohl am Wäldchen Nr. 5 brachte, wird hierdurch freundlichst ersucht, einen im Schlitten zurückgelassenen Schlafrock gegen ein Douceur beim Turnlehrer **Rödelius** daselbst abzugeben.

Mit dem Verkaufe des hierselbst in der Friedrich-Wilhelmsstraße sub Nr. 34 belegenen Grundstücks beauftragt, habe ich einen Termin zur Entgegennahme von Meistgeboten auf dasselbe auf den 12. Januar d. J. Nachmittags 4 Uhr in meiner Kanzlei, Nikolaistraße Nr. 7, 2 Stiegen hoch anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die das Grundstück betreffenden Dokumente, Anschläge und Kaufbedingungen bei mir zur Einsicht bereit liegen.

Das Grundstück ist 75 Fuß breit und 250 Fuß lang.

Löwe,
Justiz-Commissarius und Notar.

Schlitten-Geläute

mit und ohne Gurten, so wie

Harzer Schellen

empfiehlt sehr billig:

Theod. Rob. Wolff,
am Blücherplatz, Ring-Ecke.

Gebirgs-Tafel-Butter

empfing wiederum in ausgezeichneter Qualität:

H. R. Leyser,
Schmiedebrücke Nr. 56.

E. Allardt,
Buchbinder und Galanterie-Arbeiter in Breslau,
Nikolaistraße Nr. 36,
empfiehlt sich zu ferneren geneigten Aufträgen unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am **21. Oktober 1846** ohne Testament verstorbenen königlichen Konsistorial-Sekretärs **Anton Wilde** wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg., Titel 17, Theil I. des Allg. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 26. Oktober 1847.

Königliches Pupillen-Kollegium.

Subhastations-Patent.

Zur Subhastation des im liegnitzer Kreise belegenen, nach der landschaftlichen Taxe auf 28,154 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf abgeschätzten Gutes Leschnitz ist ein Bietungstermin auf

den 19. April 1848, Vormittags 11 Uhr,

angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesem Termine vor dem genannten Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Rath **Amecke**, auf dem hiesigen Schloß, entweder in Person oder durch gehörig informirte und gesetzlich legitimirte Mandatarien sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden gleichzeitig die Amtmann **Naefe**'schen Erben oder deren Rechtsnachfolger wegen der Rubr. III. Nr. 7 eingetragenen **1150 Rthlr.** und der Besitzer des Guts, Baron Ferdinand **von Kloch de Kornitz**, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch vorgeladen.

Glogau, den 31. August 1847.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

v. Forckenbeck.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 30. November 1846 zu Guhrwitz verstorbenen Justizrath **Münzer** ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 18. April 1848 Vormittags um 11 Uhr

vor dem königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. **Fiebig** in unserm Parteienzimmer Nr. 2 an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 2. Dezbr. 1847.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

Hundrich.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier unter **Nr. 3** der Niedergasse belegenen, dem Erbsassen Johann Carl Gottlieb **Gersig** gehörigen, auf **4272 Rthl. 24 Sgr.** geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 11. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Assessor **Fürst** in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die Zimmergesell Johann Carl **Wende**schen Eheleute, deren Wohnung nicht bekannt ist, hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 20. Oktober 1847.

Königl. Stadt-Gericht II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Instrumentenmachers **Johann August Julius Peuckert** ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 2. März 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor **Lorenz** in unserem Parteien-Zimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 9. November 1847.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Tauenzien-Straße Nr. 30 belegenen, dem Korbmacher Christian Samuel **Austmann** gehörigen, auf 2842 Rthl. 19 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den **1. März 1848**, Vormittags 11¾ Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Freiherrn von **Vogten** in unserem Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothen-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden der Maurergesell Joh. Gottl. **Scholz** und seine Ehefrau Johanna Eleonore, geb. **Breiter**, hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 10. November 1847.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Matthiasstraße unter Nr. 57 belegenen, dem Schornsteinfegermeister Gustav Wilhelm **Sander** gehörigen, auf 2971 Rtl. 16 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 9. Febr. 1848 Vorm. 11¾ Uhr

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Freihrn. v. **Vogten** in unserm Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 19. Oktober 1847.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Nachgenannte Personen:

1) der Barbier-Gehilfe **Elias Friedrich Züllich** aus Breslau, zuletzt angeblich Kompagnie-Chirurgus in Spanien;
2) die unverehelichte **Henriette Heilmann** aus Breslau;
3) der **Esaias Salomon Pappenheim** aus Breslau, angeblich nach Amerika gegangen;
4) die verw. Brothändlerin **Schmidt, Johanna Dorothea**, geb. **Butheimer** aus Breslau;
5) der **Carl Friedrich Alexander Willert** aus Breslau, angeblich nach russ. Polen gegangen,

werden nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem

auf den 25. Februar 1848 früh 9 Uhr

vor dem Hrn. Stadt-Gerichts-Rath **Schmidt** in unserem Parteienzimmer angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Ausbleibende für todt erklärt und sein Nachlaß den sich meldenden und ausweisenden Erben oder nach Befinden dem königlichen Fiskus oder der hiesigen Stadtkämmerei-Kasse zugesprochen werden wird.

Die unbekannten Erben und Erbnehmer haben zu gewärtigen, daß bei ihrem Ausbleiben der Nachlaß den nächsten Verwandten der Verschollenen oder eintretenden Falls den betreffenden Gerichts-Obrigkeiten ausgeantwortet werden wird.

Breslau, den 27. April 1847.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheil.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 7 belegenen, dem Kaufmann **Jakob Joseph Schweitzer** gehörigen, auf 26,309 Rthl. 10 Sgr. 5 Pf. geschätzten Hauses haben wir einen Termin auf den 5. Juli 1848 Vormittags 11¾ Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Freiherrn v. **Vogten** in unserem Parteien-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine wird der dem Aufenthalt nach unbekannte **Johann Heinrich August Breiter** hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 1. Dezember 1847.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier zu Nr. 18 der Tauenzienstraße gehörig gewesenen, an der Flurstraße belegenen, dem Töpfermeister **August Minetzky** gehörigen, auf **14674 Rthl. 13 Sgr. 6 Pf.** geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 8. Juni 1848 Vorm. 11 Uhr

vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Assessor **Meyer** in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden hierdurch vorgeladen: 1) das Fräulein **Emma v. Böhm**; 2) der **Wasa v. Böhm**, 3) der Rittergutsbesitzer Fr. **Hahn** auf Kaiserswalde bei Habelschwerdt, und 4) der Gutsbesitzer Fr. **Hahn** auf Zeschdorf und Karolinenthal, Kr. Frankfurt a. d. O.

Breslau, den 18. Novbr. 1847.

Königl. Stadt-Gericht II. Abtheilung.

Aufruf.

Da bei der am 4., 5. und **11.** Mai c. abgehaltenen 94. Auktion der im hiesigen Stadt-Leihamte verfallenen Pfänder und zwar:

a) aus dem Jahre 1842.

Nr. 27,507. 29,519.

b) aus dem Jahre 1843.

Nr. 34,082. 34,444. 39,903. 41,639. 42,315. 44,761. 46,404.

c) aus dem Jahre 1844.

Nr. 1,478. 6,965. 8,209. 9,557. 10,525. 11,336. 11,348. 12,190.

d) aus dem Jahre 1845.

Nr. 13,098. 13,171. 14,134. 14,646. 15,073. 15,169. 15,170. 16,450. 17,756. 18,640. 18,725. 18,897. 20,910. 23,129. 23,916. 23,974. 24,338. 24,638. 24,703. 24,850. 25,000. 25,124. 25,271. 25,301. 25,437. 25,852. 25,933. 26,047. 26,461. 26,498. 26,736. 27,134. 27,142. 27,184. 27,380. 27,508. 27,804. 27,848.

e) aus dem Jahre 1846.

Nr. 27,943. 28,101. 28,138. 28,330. 28,344. 28,613. 29,220. 29,451. 29,618. 29,715. 30,060. 30,093. 30,225. 30,449. 30,489. 30,580. 30,603. 30,621. 30,640. 30,687. 30,783. 30,794. 30,805. 30,882. 30,923. 30,931. 30,950. 31,191. 31,479. 31,626. 31,664. 31,665. 31,748. 31,753. 31,794. 32,025. 32,081. 32,553. 32,575. 32,578. 32,594. 32,903. 33,087. 33,097. 33,124. 33,239. 33,347. 33,500. 33,565. 33,611. 33,897. 33,988. 34,069. 34,403. 34,784. 34,790. 35,239. 34,924. 34,970. 35,151. 35,675. 35,454. 35,560. 35,673. 34,827. 35,704. 35,843. 35,850. 35,952.

sich ein Ueberschuß ergeben hat, so werden die betheiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert, sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amte von jetzt ab bis spätestens zum

13. Juli 1848

zu melden und den nach Berichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkauf des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auktions-Kosten verbliebenen Ueberschuß, gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheines in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die betreffenden Pfandscheine mit den daraus begründeten Rechten der Pfandgeber als erloschen angesehen und die verbliebenen Ueberschüsse der städtischen Armen-Kasse zum Vortheile der hiesigen Armen überwiesen werden sollen.

Breslau, den 7. Juni 1847.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe der zum Nachlasse des verstorbenen Mälzermeister **Gottfried Berndt**, gehörigen nachstehend benannten Kuxe, als:

a. der 2 Kuxe u. König Friedrich August Jubelfest Fdgr. laut Gewahrschein Nr. 57 des königl. sächsischen Bergamtes zu Marienberg vom 12. Januar 1843 in dessen Gegenbuche für den Mälzermeister **Gottfried Berndt** eingetragen;
b. der 4 Kuxe beim vereinigten Feld am Festenberg laut Gewährschein Nr. 420 des königl. sächsischen Bergamts Johann Gebrgenstädt mit Schwarzenberg und Eibenstock vom 10. Februar 1838 in dessen Gegenbuche für Mälzermeister **Gottfried Berndt** eingetragen;
c. das 1 Kux in Drehbachs-Hoffnung besserer Zeiten Fdge. laut Gewährschein Nr. 7 des königl. sächsischen Bergamts zu Marienberg vom 20 April 1846 in dessen Gegenbuche für Mälzermeister **Gottfried Berndt** eingetragen;
d) das 1 Kux in Drehbachs-Hoffnung besserer Zeiten laut Gewährschein Nr. 50 des königl. sächsischen Bergamts zu Marienberg vom 14. Januar 1840 in dessen Gegenbuche für den Mälzermeister **Berndt** eingetragen;

steht ein Termin auf den 14. Januar 1848 Vormittag 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor **Parittus** in dem Parteien-Zimmer des hiesigen königl. Stadtgerichts an. Kauflustige werden hierzu zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Vormundschafts-Gerichts eingesehen werden können.

Breslau, 10. Dezember 1847.

Königl. Vormundschafts-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf Antrag unten benannter Eigenthümer werden die denselben **abhanden gekommenen Zins-Rekognitionen** über nachbenannte schlesische Pfandbriefe nach Vorschrift der Verordnung vom 16. Januar 1810 hiermit aufgeboten, und etwanige unbekannte Inhaber aufgefordert, dieselben einzuliefern und ihre Ansprüche anzumelden. Sollten gedachte Zinsrekognitionen auch bis zu oder in dem

auf den 31. Mai 1848

anberaumten Präklusivtermine nicht zum Vorschein kommen, so werden dieselben für erloschen geachtet, die unerhobenen Zinsen den Extrahenten des Aufgebots verabfolgt, denselben auch neue Zinsrekognitionen, anstatt der erloschenen ausgefertigt werden.

Die aufgebotenen Zinsrekognitionen lauten über die Pfandbriefe:

a) Mittel Rostersdorf, LW. Nr. 21 à 100 Rtlr. und Stephanshayn, SJ. Nr. 113 à 100 Rtlr. — Extrahent: vormaliger Wirthschafts-Inspektor, jetzt Freigutsbesitzer **Müller** zu Petschkendorf;
b) Deutsch-Neukirch, OS. Nr. 95 à 600 Rtlr. Grabowka, OS. Nr. 31 à 1000 Rtlr. und Schonowitz, OS. Nr. 3 à 600 Rtlr.;
c) Mittel- und Antheil Nieder-Steine, MGl. Nr. 24 à 1000 Rtlr.;
d) Kieslingswalde, MGl. Nr. 39 à 1000 Rtlr. Extrahent bei b, c, d der Magistrat zu Reichenbach in Schlesien, in Vertretung der Göhlichschen milden Stiftungen.

Breslau, den 11. August 1847.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

F. Graf Burghauß. v. Nimptsch.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu dem Nachlasse des zu Bögendorf verstorbenen Lehngutsbesitzers Johann Ehrenfried **Scholz** gehörigen Realitäten:

a) das Lehngut sub Nr. 4 zu Bögendorf auf 13,169 Rthlr. 20 Sgr.,
b) das städtische Freiackerstück sub Nr. 155 auf 2000 Rthlr.,
c) das städtische Freiackerstück sub Nr. 174 auf 880 Rthlr.

gerichtlich abgeschätzt, sollen

den 23. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Schweidnitz, den 12. Nov. 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Schmidt.

Freiwilliger Verkauf.

Die zu Ober-Pritschen sub Nr. 10 belegene Bauerwirthschaft der Wittwe und Erben des **Christian Linke**, abgeschätzt auf 6858 Rtlr. 17 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7. Juni 1848 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Fraustadt, 19. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendige Subhastation.

Das zur Kommissionär und Pfandverleiher **Robert Schnaubert**'schen Konkurs-Masse gehörige Haus Nr. 227, hierselbst, gerichtlich auf 4766 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll auf den 16. Juni 1848 von Vormittag 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 13. November 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Gustav Moritz **Kayser**schen Erben gehörige Erbscholtiseigrundstück Neuguth Nr. 1, abgeschätzt auf 14,394 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15ten Juni 1848, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Fraustadt, den 15. Novbr. 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das im Fürstenthume Oels und dessen Oels-Bernstädtschen Kreise gelegene, dem Landesältesten Baron **von Gilaenheimb** gehörige, landschaftlich auf 23,102 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Rittergut Schwierse soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den

15. Mai 1848 Vorm. um 10 Uhr

in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts nachgesehen werden.

Oels, den 24. September 1847.

Herzogl. Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht. 1. Abtheilung.

Tauenzienstraße Nr. 4b am früher Zahnschen Kaffeehause, ist die erste Etage mit Benutzung des Gartens zu Ostern zu vermiethen. Näheres beim Wirth Ursulinerstraße Nr. 5 u. 6.

Zu vermiethen
und Termin Ostern zu beziehen ist Blücher-Platz Nr. 7 der zweite Stock. Das Nähere bei dem Haushälter.

Im **Held'schen** Hause Ohlauer Straße Nr. 9 sind von Ostern ab zu vermiethen:
in der 2ten Etage eine Wohnung von 5 Stuben, Kabinet ꝛc. für 280 Rtl.,
in der 3ten Etage eine Wohnung von 6 Stuben, Kabinet ꝛc., für 230 Rtl.
Näheres beim Wirth 2te Etage.

Friedrich-Wilhelmsstraße 72 eine Treppe sind zu Ostern wegen Ortsveränderung drei Zimmer, Alkove, helle Küche, Keller und Bodenkammer zu vermiethen.

Eine Stube ohne Möbel mit besonderem Eingang, oder eine Stube und Alkove am Ringe oder in der Nähe des Ringes, wird von einem einzelnen Herrn zu miethen gesucht. Das Nähere am Rathhause Nr. 6, (Buttermarkt) im Kleidergewölbe.

Ohlauerstraße Nr. 54 ist im ersten Stock vornheraus eine Stube nebst Alkove zu vermiethen und zu erfragen im 3. Stock.

Eine freundliche Wohnung im 1. Stock, vornheraus, bestehend in Stube und Alkove, ist Ostern Nikolaistraße Nr. 28 zu vermiethen. Das Nähere 1 Stiege hintenheraus.

Weidenstraße Nr. 17
ist der 2te Stock, bestehend aus 2 Stuben und 2 Alkoven zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Zu vermiethen
und Ostern zu beziehen ist eine freundliche Wohnung am Rathhause Nr. 6, 2te Stock.

Zu vermiethen
und Termin Ostern zu beziehen ist die dritte Etage, Junkernstraße Nr. 8, bestehend aus fünf Stuben nebst Entree und Zubehör. Näheres daselbst im Comptoir par terre.

Albrechtsstraße Nr. 20 ist der 1ste Stock zu vermiethen.

Hintermarkt Nr. 3 ist der dritte Stock, bestehend aus 2 Stuben und 2 Alkoven zu vermiethen und von Ostern ab zu beziehen.

Zu vermiethen
und Termin Johanni zu beziehen, Albrechtsstraße Nr. 13, der erste Stock mit oder ohne Stallung, Wagenremise ꝛc. Näheres par terre im Comptoir.

Eine Wohnung von 7 Stuben in der 1sten Etage und eine von 9 Stuben in der 3ten Etage ist Tauenzienstr. Nr. 36d, Tauenzienplatz-Ecke, pro Ostern zu vermiethen.

Die zweite Etage, bestehend aus 5 Stuben nebst Beigelaß ist Albrechtsstraße Nr. 42 von Ostern ab zu vermiethen.

Zu vermiethen
ein Parterre-Lokal nebst Schaufenster und Wohnung, Schmiedebrücke Nr. 30.

Zu vermiethen
und Ostern zu beziehen sind freundliche Wohnungen von 48 bis 80 Rthlr. jährl. Miethe Heiligegeiststraße Nr. 1.

Zu vermiethen Termin Ostern:
eine Wohnung von 5 Stuben, Entree, Küche und Zubehör;
ein Verkaufs-Gewölbe nebst Keller und Bodenkammer,
Altbüßerstr. 14; das Nähere beim Wirth.

Zu Ostern zu vermiethen ist eine freundliche Wohnung im ersten Stock, bestehend in vier Piecen und lichter Küche, Boden- und Kellergelaß, jährlich 135 Rthlr. Miethe.
Das Nähere beim Wirth Nikolaistraße Nr. 62.

Zu vermiethen sind Gartenstraße Nr. 9 zwei Quartiere, welche sich zu Tischler- oder andern großen Werkstellen eignen.

Eine Wohnung von 2 Stuben und Alkove, und eine von 1 Stube, Alkove und Beigelaß sind einzeln oder zusammen zu vermiethen in der Gartenstraße Nr. 12 und bald oder Ostern zu beziehen.

Tauenzienstraße Nr. 3
ist eine Wohnung in der 2ten Etage, bestehend aus 3 Stuben, Kabinet und Beigelaß Termin Ostern zu vermiethen.
Näheres daselbst beim Haushälter.

Zu vermiethen
und Ostern zu beziehen ist der erste Stock, Karlsstraße Nr. 47 und das Nähere im Comptoir zu erfahren.

Zu vermiethen
und Ostern zu beziehen eine Wohnung von vier Stuben, eine von zwei Stuben und Zubehör, auch ist ein Keller und zwei Remisen zu vermiethen, Büttnerstraße Nr. 2, zu erfragen im 1sten Stock.

Zu vermiethen ist Nikolaistraße Nr. 22 die erste Etage von zehn Piecen, wobei 6 heizbare Stuben und auf Ostern zu beziehen.

Ein freundliches Zimmer mit Möbel ist Ketzerberg Nr. 20 im 2ten Stock vorn heraus zu vermiethen und bald zu beziehen.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen ist eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, Alkove, Küche und Zubehör. Näheres Bürgerwerder Nr. 11, beim Wirth.

Matthiasstraße Nr. 77 ist der erste Stock sofort zu vermiethen. Näheres beim Tischlermeister Ludwig daselbst.

In Nr. 6, Platz an der Königsbrücke ist die Häfte der ersten Etage, oder die größere Hälfte des Hoch-Parterre, aus 7 bis 10 Piecen bestehend, zu vermiethen. Nöthigenfalls dazu auf 5 Pferde Stallung und Zubehör.

Kupferschmiedestraße Nr. 37, nach der Nadlergasse zu, ist eine Stube nebst Werkstatt, für einen Feuerarbeiter geeignet, zu vermiethen. Näheres beim Leihbibliothekar Jüngling daselbst.

Ohlauerstraße Nr. 48 ist eingetretener Verhältnisse wegen, eine Stiege hoch, vorn heraus, eine Stube nebst Alkove und Küche zu vermiethen und sofort oder Ostern zu beziehen. Näheres bei der Wirthin.

Eine elegante herrschaftliche Wohnung nebst vielem Beigelaß, sowie auch Wagen-Remise und Stallung auf vier Pferde, ist sofort zu vermiethen. Auch sind daselbst noch einzelne Zimmer zu vergeben. Das Nähere bei Hrn. **L. Beil**, Nikolaistraße Nr. 17.

Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9 sind Wohnungen von zwei und drei Stuben nebst Alkoven und Zubehör zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Matthiasstraße Nr. 8 sind drei Stiegen hoch zwei einzelne Stuben nebst Küche und Zubehör zu vermiethen. Näheres in der Claren-Mühle.

Herrenstraße Nr. 15 vorn heraus ist eine freundliche Stube nebst Kabinet, Entree und Zubehör bald oder zu Ostern zu vermiethen.

Am Rathhause (Riemerzeile) Nr. 11 und 12, ist die 3te und 4te Etage zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Näheres daselbst im Gewölbe.

Eine freundliche Wohnung von 4 Piecen mit Küchenstube im zweiten Stock und Gartenbenutzung ist bald oder Termin Ostern zu beziehen Gartenstraße Nr. 23.

Vermiethung. Verkauf.

Stallung, Wagenplatz und Kutscherwohnung sind zu vermiethen. Schlitten mit Decken und Glockenspiel zu verkaufen, und das Weitere Altbüßer-Straße Nr. 11, im Hofe eine Treppe hoch zu erfahren.

Eingetretener Verhältnisse wegen ist Karls-Straße Nr. 30 die Hälfte der zweiten Etage des Vorderhauses zu vermiethen und Ostern d. J. zu beziehen.
Näheres bei der Eigenthümerin.

Zu vermiethen
Oderstraße Nr. 19 im Eckhause an der Promenade der erste und zweite Stock, bestehend in 4 Stuben, Entree, 2 Alkoven, Küche und nöthiges Beigelaß.

Ein möblirtes Zimmer für 2 Rtl. monatlich ist zu vermiethen und bald zu beziehen. Näheres beim Kaufmann Karnasch, Stockgasse Nr. 13.

Wallstraße Nr. 13 und 14 sind einige Wohnungen zu den Preisen von 100—200 Rthl. p. a., so wie Pferdestallungen, Remisen und gedielte Keller zu vermiethen und theils sofort oder Termin Ostern zu beziehen.

Zu vermiethen sind Term. Ostern Karlsstraße Nr. 11/12 zwei Mittelwohnungen im zweiten und dritten Stock und ein offenes Gewölbe nebst Schreibstube, letzteres auch bald zu beziehen.

Eine Werkstätte

nebst Wohnung und Beigelaß ist in hiesiger Langegasse Nr. 26 zu vermiethen, zu Ostern zu beziehen. Das Nähere bei dem jetzigen Miether sowohl, als auch bei dem Besitzer des Hauses **Ludewig**, Klosterstraße Nr. 4 zu erfahren.

Bäckerei zu vermiethen,
neue Sandstraße Nr. 17, so wie daselbst im dritten Stock eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, 1 Alkove nebst Zubehör.
Näheres 2 Stiegen beim Eigenthümer.

Zu vermiethen:
Ketzerberg 31, helle, gut heizbare Wohnungen im ersten und zweiten Stock, aus Stube und Kabinet bestehend, für 10 Rthl. vierteljährlich, und sofort zu beziehen. Näheres beim Besitzer des Hauses, 2 Treppen.

Tauenzien-Straße 31b, im Kometen, ist eine Wohnung zu vermiethen, und sogleich oder Termin Ostern zu beziehen.
Näheres daselbst.

Eine freundliche Wohnung von zwei Stuben mit Beigelaß ist zu vermiethen Stockgasse Nr. 17, an der Universität.

Schweidnitzerstraße Nr. 50 (weiße Hirsch) ist ein großes Gewölbe mit Schaufenster und Einrichtung zur Gasbeleuchtung, so wie eine Wohnung in der dritten Etage zu vermiethen. Das Nähere im Gasthofe zur goldnen Gans.

Mathiasstraße Nr. 80 ist im ersten Stock eine Wohnung von 3 Stuben, Kabinet und Zubehör zu vermiethen. Näheres beim Wirth, Oderstraße Nr. 13.

Eine Wohnung, 2 Stuben, Nebenkammer nebst Zubehör, im hohen Parterre, ist nebst dem Besuch des Gartens an eine stille Familie von Ostern ab zu vermiethen; auch kann ein Gartenfleck mit Obstbäumen besetzt, abgelassen werden, in der kleinen Holzgasse Nr. 4, in der Nikolai-Vorstadt.

Zu vermiethen:
Ohlauerstraße Nr. 53 der 2te und 3te Stock, à 180 und 130 Rthl.; Mühlgasse Nr. 25 der erste Stock für 120 Rthl., und im dritten eine Wohnung für 65 Rthl. Näheres in der König Salomo-Apotheke Neue Sandstraße 9.

Gut möblirte Zimmer sind zu vermiethen Ritterplatz Nr. 7. **Fuchs.**

Ein Quartier von 3 Stuben nebst Beigelaß ist zu vermiethen Ritterplatz 7. **Fuchs.**

Albrechtsstr.- und Schuhbrücke-Ecke Nr. 52 ist die erste Etage, bestehend in 6 Zimmern und allem Beigelaß, Termin Ostern zu vermiethen. Näheres 2te Etage und beim Haushälter.

Ring, Naschmarkt Nr. 56 ist der Hausladen von Ostern ab zu vermiethen.
Das Nähere im Gewölbe daselbst.

Karls-Strasse Nr. 32 ist die zweite Etage von Ostern ab zu vermiethen. Das Nähere hierüber im Comptoir daselbst zu erfragen.

Zu vermiethen.
Eine geräumige Parterre-Handlungsgelegenheit mit offenem Verkaufsgewölbe und Kellern ist zum Termin Ostern k. J. oder später, Karlsstraße Nr. 36 zu beziehen, und Näheres beim Hauseigenthümer zu erfahren.

Goldne Radegasse Nr. 15 ist der 3te Stock, bestehend in 5 Stuben, heller Küche und Küchenstube, Altane, Keller, Boden und sonstigem Beigelaß für 160 Rthlr. jährlich, auf Ostern zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth im ersten Stock.

Eine Wohnung in der Belle-Etage von drei Stuben, Schlafkabinet, Küchenstube, verschlossenes Entree und Speisekammer ꝛc. mit auch ohne Stall- und Wagenremise, ist sofort oder zu Ostern zu vermiethen, Klosterstraße 85b, dem römischen Kaiser gegenüber.

In dem Hause Nr. 3c. Neue Schweidnitzerstraße ist die Hälfte des ersten Stocks, mit und ohne Stallung, zu vermiethen. Näheres Ring Nr. 20, 2 Tr., in der Kanzlei.

Ring Nr. 155 in Oels ist durch erfolgten Tod des Miethers das Spezerei-Gewölbe mit Wohnung und nöthigem Beigelaß anderweitig zu vergeben und Ostern oder auch bald zu beziehen. Das Nähere beim Wirth, Maurermeister Ernst Lehmann daselbst.

Nikolaistraße Nr. 48
ist der erste Stock zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Albrechtsstraße Nr. 39
vis-à-vis der Bank ist der erste Stock ganz oder getheilt zu vermiethen.

Der Bock-Verkauf

aus der hiesigen (Lichnowskyschen) Stammschäferei beginnt wiederum mit dem 2. Januar 1848.
Nieder-Mittel-Peilau, bei Reichenbach,
Marx.

Zwei neue Kirschbaum-Bettstellen stehen wegen Mangel an Raum billig zum Verkauf, Siebenhubenerstraße Nr. 1 beim Tischlermeister.

Gute 7oktavige Flügel sind billig zu verkaufen, auch zu verleihen, Reuschestraße 2.

Ein ganz vollständiges **Zinngiesserwerkzeug** steht in Schweidnitz zu verkaufen. Näheres ertheilt der Gastwirth **Kintzel** in Striegau.

Ein noch neuer Schlitten steht zum Verkauf Universitätsplatz 19.

Bock-Verkauf.

In meiner Stammschäferei zu Culm, eine Stunde vom Bahnhofe zu Sommerfeld, steht auch in diesem Jahre wieder eine beträchtliche Anzahl sehr wollreicher Zuchtböcke zum Verkauf.
Culm, den 1. Januar 1848.
von Wiedebach.

Von heute ab sind im Riembergshofe die Bojanower Brodte, im Gewicht von 7 Pfd. zu dem Preise von 7 Sgr. und 3½ Pfd. zu 3½ Sgr. zu haben.

Fünf Thaler Belohnung
erhält derjenige, welcher einen am 1sten d. M. einem armen Dienstboten auf dem Wege von der Nikolaivorstadt bis zum königlichen Palais verloren gegangenen Brief, enthaltend 30 Rthlr. in 6 Stück Anhalt-Dessauer Banknoten à 5 Rthlr., Reuschestraße 38, im Vorderhanse im 3ten Stock abgiebt.

Der Bock- und Brackmutter-Verkauf bei der Stamm-Schäferei in Jackschenau, Bresl. Kreises, beginnt in diesem Jahr am 10. Januar. **Das Wirthschafts-Amt.**

Gefunden wurde eine wundärztliche Zange, der Eigenthümer kann gegen Erstattung der Insertions-Gebühren dieselbe in Empfang nehmen beim Wirth des Hauses Nikolaistraße Nr. 62.

Bekanntmachung.
Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung einer königl. hochlöblichen Regierung zu Oppeln hierselbst **alle Freitage ein zweiter Wochenmarkt abgehalten** werden wird. Indem zum zahlreichen Besuch wir einladen, bemerken wir, daß der erste Freitags-Wochenmarkt den 7. Januar 1848 statthaben wird.
Gleiwitz, den 24. Dezbr. 1847.
Der Magistrat.

Subhastations-Patent.
Das zur Bauer Johann Gottlieb Zahnschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Bauergut Nr. 7 des Hypothekenbuches von Tillendorf, abgeschätzt auf 5154 Rthlr. 26 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll
am 12. Juli 1848 Vorm. 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Bunzlau, den 8. Dezember 1847.
Königliches Stadt-Gericht.
Lachmund.

Bekanntmachung.
Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Vormundschaft über den am 11. Oktober 1822 gebornen **Hans Georg Kneifel,** Sohn des zu Schnellwalde verstorbenen Bauers Gottlieb Kneifel, noch bis zu dessen zurückgelegtem 30sten Lebensjahre fortgesetzt wird.
Neustadt O/S., den 4. Dezbr. 1847.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Nachlaß-Theilung.
Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des zu Görlitz am 22. April 1843 verstorbenen Tagearbeiters Gottlieb Hoffmann wird gemäß § 137 u. folg., Tit. 17, Thl. I. A. L.-R. hierdurch bekannt gemacht.
Breslau, den 26. Oktober 1847.
Gerichts-Amt Görlitz.

Bekanntmachung.
Im Monat Janur f. a. finden in der königl. Oberförsterei Windischmarchwitz folgende Bau- und Nutzholz-Verkaufs-Termine statt, und zwar Vormittags von 10 bis 12 Uhr:
1) den 10ten im Schutzbezirk Schmograu,
2) den 11ten im Schutzbezirk Glausche,
3) den 12ten im Schutzbezirk Sgorsellitz,
4) den 13ten im Schutzbezirk Schadeguhr,
5) den 14ten im Schutzbezirk Windischmarchwitz.
Es werden unter den bekannten Bedingungen an bereits ausgeschnittenen und vermessenen Hölzern zum Verkauf gestellt: Kiefern in allen Schutzbezirken, Fichten in Schadeguhr und Windischmarchwitz, Eichen in Schadeguhr und Birken in Schmograu, Sgorsellitz, Schadeguhr und Windischmarchwitz.
Windischmarchwitz, 23. Dzbr. 1847.
Der königl. Oberförster **Gentner.**

Auktion. Am 5. d. M., Vorm. 9 Uhr, werden in Nr. 42, Breitestraße, Nachlaßsachen, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe versteigert werden. **Mannig,** Aukt.-Kommissar.

Auktion eines Flügels.
Montag den 10. Januar, Nachmittags halb 3 Uhr, werde ich im alten Rathhause eine Treppe hoch
einen 7octavigen kirschbaumenen Flügel öffentlich versteigern.
Saul, Auktions-Kommissarius.

Den respektiven Theilnehmern des Donnerstag-Tanzvereins
im russischen Kaiser
zeigen wir ergebenst an, daß vom 6. Januar die Kränzchen wieder ihren Anfang nehmen, und den 20. Januar der Masken-Ball stattfindet. Der Vorstand.

Eine **Wirthschafterin** (auch Wittfrau), die als solche auf dem Lande bereits gedient, und gründliche Kenntnisse von der Haus- und Viehwirthschaft besitzt, oder dieselbe in eigener Wirthschaft geführt hat, kann sofort eine Anstellung finden durch **Jos. Delavigne,** Oekonom und Kommissionair, jetzt Ketzerberg Nr. 13.

Sollte ein Dilettant, der sich nicht gerade Bravour im modernen Sinne, wohl aber ein gediegenes, ausdrucksvolles Spiel und Geschmack für ältere klassische Musik angeeignet hat, geneigt sein, mit einem desgleichen zweiten vierhändig zu spielen, so beliebe er sein resp. Anerbieten unter der Adresse: **Niethammer,** Breslau poste restante abzugeben.

Zu einem schon bestehenden Fabrikgeschäft, in welchem sich das Kapital jährlich mindestens zu 200 p.Ct. verzinst, wird wegen Separation ein Theilnehmer mit 3000 Rtl. baar, der nicht Kaufmann zu sein braucht, gesucht. Unterhändler werden verbeten. Anfragen beliebe man unter K. & C. poste restante Breslau einzureichen.

Auf der Gasbeleuchtungs-Anstalt hierselbst werden **Schmiedekohlen,** die Tonne zu 15 Sgr. (fünfzehn Silbergroschen) verkauft. Da sie von der besten und ausgesuchten Gaskohle und schieferfrei sind, so sind sie sehr zu empfehlen. Der Verkauf erfolgt nach Grubenmaaß. Breslau, den 30. Dezbr. 1847.

Ein gesitteter Knabe findet als Lehrling einen offenen Platz bei dem Uhrmacher
A. Pfennig, Ohlauer-Straße 38.

Ein anständiges Mädchen sucht Beschäftigung im Schneidern, Weißnähen und Häkeln. Näheres Lehmdamm 7, 1 Stiege, die 3te Thür.

Breslauer Getreide-Preise

am 3. Januar 1848.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	85	Sg.	78	Sg.	73	Sg.
Weizen, gelber	82	„	77	„	70	„
Roggen	62	„	58	„	55	„
Gerste	55	„	50	„	48	„
Hafer	31	„	28½	„	26	„

Breslau, den 3. Januar 1848.

Geld- und Fonds-Course.

	Brf.	Gld.		Brf.	Gld.
Holl. Rand-Ducaten	—	96	Gr.-Herz. Pos. Pfandbr. Zf. 4	101¼	—
Kaiserliche dito	—	96	dito neue dito = 3½	92	—
Friedrichsd'or	—	—	Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl. = 3½	97	—
Louisd'or	—	111 11/12	dito L. B. à 1000 = = 4	—	100¾
Poln. Courant	97 1/12	—	dito = = 3½	93	—
Oesterreichische Banknoten	103½	—	Alte Poln. Pfandbriefe = 4	95	—
Seeh.-Präm.-Sch. Zf.	90¾	—	Neue dito dito = —	94 7/12	—
Preuß. Bankantheile =	—	—	Poln. Part.-Obligationen = —	—	—
St.-Sch.-Sch. pr. 100 Rtl. = 3½	92 1/12	—	dito Schatz- dito = 5	—	—
Bresl. Stadt-Obligat. = 3½	99	—	dito Anl. 1835 à 500 Fl. = —	—	—
dito Gerecht.- dito = 4½	97	—			

Eisenbahn-Actien.

	Brf.	Gld.		Brf.	Gld.
Bresl.-Schw.-Freibrg. Zf. 4	—	100	Niederschl.-Mrk. Ser. III. Zf. 5	100¾	—
dito dito Prior. = 4	—	—	Wilhlmsb. (Kos.-Oderbg.) =	—	—
Oberschlesische Litt. A. =	104½	—	Neisse-Brieger =	—	50
dito Litt. B. =	100½	—	Berlin-Hamburger =	—	—
dito Prior. = 4	—	—	Köln-Mindener =	—	94⅛
dito Krakauer =	—	63	Sächsisch-Schlesische =	96½	—
Niederschl.-Märk. = 4	88½	—	Friedrich-Wilh.-Nordb. =	—	56½
dito dito Prior. = 4	—	—	Posen-Stargarder =	—	—
dito dito dito = 5	102	—			

Wechsel-Course.

	Brf.	Gld.		Brf.	Gld.
Amsterdam 2 M.	—	142	Hamburg k. S.	151 7/12	—
Augsburg 2 M.	—	—	Leipzig	—	—
Berlin 2 M.	—	99 1/6	London 3 M.	—	6. 27¼
dito k. S.	—	99 5/6	Paris 2 M.	—	80 5/6
Frankfurt a./M. 2 M.	—	—	Wien 2 M.	—	101 11/12
Hamburg 2 M.	151 7/12	—			

Universitäts-Sternwarte.

31. Dez. u. 1. Jan.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	7, 56	+ 0, 10	— 3, 3	0, 5	15° O	überw. Schnee
Morgens 6 Uhr.		7, 10	— 0, 50	— 4, 8	0, 6	13° O	„
Nachmitt. 2 Uhr.		7, 00	— 0, 40	— 2, 6	0, 4	24° SO	„
Minimum.		7, 00	— 0, 70	— 4, 9	0, 4	13°	
Maximum.		7, 56	+ 0, 10	— 1, 9	0, 6	24°	

Temperatur der Oder 0, 0

1. und 2. Januar.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	7, 86	— 0, 50	— 3, 9	0, 5	5° O	überw. Schnee
Morgens 6 Uhr.		8, 86	— 0, 35	— 4, 2	0, 8	1° O	überwölkt
Nachmitt. 2 Uhr.		9, 88	+ 0, 20	— 3, 0	0, 5	0° SO	überw. Schnee
Minimum.		7, 80	— 0, 65	— 4, 2	0, 5	0°	
Maximum.		9, 88	+ 0, 20	— 3, 0	0, 8	30°	

Temperatur der Oder 0, 0

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.